

Während die Bundesrepublik gegenüber den Heimatvertriebenen aus den deutschen Reichs- und Siedlungsgebieten im Osten nach 1949 lange eine Strategie der „Eingliederung auf Vorbehalt“ verfolgte, betrieb die DDR zur Lösung des sogenannten „Umsiedlerproblems“ eine Politik der Zwangsassimilation. Gründe und Hintergründe dieser gegensätzlichen sozialen und wirtschaftlichen Integrationspolitiken untersucht Michael Schwartz ebenso wie die damit eng zusammenhängenden konkurrierenden Erinnerungskulturen in Ost und West. Bei allen Unterschieden sieht Schwartz aber auch eine wichtige Parallele: Die in beiden Teilen Deutschlands lange verdrängten Erfahrungen der „Gewalt durch Vertreibung“ sowie der „Gewalt durch Integrationskonflikte nach der Vertreibung“. Diese Erfahrungen, so das Plädoyer von Schwartz, müßten behutsam in die kollektive Erinnerung der deutschen Nation und ihrer europäischen Nachbarn eingebettet werden.

Michael Schwartz

Vertriebene im doppelten Deutschland

Integrations- und Erinnerungspolitik in der DDR und in der Bundesrepublik

„Vertriebener zu sein war in keiner bisherigen Phase der jüngeren Geschichte ein Ehrentitel.“¹

Verminte Begriffe: Das Problem der korrekten Benennung

Alle Politik beginnt mit Benennung. Wie man jene zwölf Millionen Menschen, die als überlebende Opfer der ab 1944/45 erfolgten „ethnischen Säuberung“ des deutschen und europäischen Ostens 1950 im verkleinerten und geteilten Deutschland registriert wurden, adäquat benennen sollte, war stets eine hochbrisante Frage. Eine Antwort darauf wurde dadurch erschwert, daß es nicht *das* Zwangsmigranten-Schicksal schlechthin gab, sondern – sieht man von der Gemeinsamkeit des gewaltsamen Heimatverlustes ab – eine Vielzahl unterschiedlicher Erfahrungen. Es gab Menschen, die noch während des Krieges vor der sowjetischen Armee geflüchtet waren und daher als „Flüchtlinge“ bezeichnet wurden, während die NS-Behörden sie lieber den „Evakuierten“ zurechneten; es gab Menschen, die (teils mit, teils ohne Fluchterfahrung) unmittelbar nach Kriegsende durch Angehörige anderer Nationen (besonders von Polen oder Tschechen) vertrieben wurden und sich daher als „Vertriebene“ definierten; und es gab Menschen, die nach harten Entrechtungserfahrungen in der bisherigen Hei-

¹ Ekkehard Biehler, Zur geistigen Bewältigung der Vertreibung, in: Hans Joachim von Merkatz (Hrsg.), Aus Trümmern wurden Fundamente. Vertriebene – Flüchtlinge – Aussiedler. Drei Jahrzehnte Integration, Düsseldorf 1979, S. 403–412, hier S. 404.

mat erst zwischen 1946 bis 1950 zwangsdeportiert wurden, weshalb die Bezeichnung „Zwangsumgesiedelte“ am ehesten auf sie zutrifft. Quer dazu stehen spezifisch weibliche Erfahrungen – allen voran die der Vergewaltigung. Ein spezifisch männliches Schicksal erlitten die „heimatlosen Heimkehrer“ aus der Kriegsgefangenschaft; diese Männer hatten Flucht, Vertreibung oder Zwangsumsiedlung nicht persönlich erlebt, konnten aber in ihre bisherige Heimat nicht zurück und mußten ihre Angehörigen, sofern diese noch lebten, irgendwo in Deutschland suchen².

Jeder Sammelbegriff für diese deutschen Opfer der zumindest innerhalb Europas größten jemals erfolgten „ethnischen Säuberung“³ ist zwangsläufig verkürzend. Welche Verkürzung man wählt, strukturiert die darauf basierende Integrations- und Erinnerungspolitik. Anfangs hießen die deutschen Zwangsmigranten fast überall „Flüchtlinge“ – sogar in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ), wo diese Bezeichnung aufgrund der Rolle der Roten Armee zweifellos politisch am heikelsten war und daher im offiziellen Sprachgebrauch schon ab Herbst 1945 durch den verharmlosenden „Umsiedler“-Begriff ersetzt wurde. Doch überall sollte die Bezeichnung „Flüchtlinge“ nach dem Willen der Besatzungsmächte rasch verschwinden: Die Briten und US-Amerikaner präferierten Ersatzbegriffe wie „immigrants“ (Einwanderer) oder „new citizens“ (Neubürger), um jeden Bezug auf „Flucht“ oder verlorene Heimatgebiete auszublenden, und auch im Amtsdeutsch des sowjetisch besetzten Thüringen und Sachsen florierte der „Neubürger“-Begriff. Noch entschiedener auf Zukunft statt auf Geschehenes verwies der von den Sowjets in ihrer Besatzungszone 1945 eingeführte Begriff der „Umsiedler“, den das SED-Regime in der DDR schon 1950 zum „ehemaligen Umsiedler“ verschärfte, um anzudeuten, daß das so bezeichnete Problem bereits so gut wie gelöst sei⁴. Demgegenüber setzte sich in der Bundesrepublik als selbstgewählte Bezeichnung organisierter Betroffener ab 1949 der Terminus der „Vertriebenen“ bzw. „Heimatvertriebenen“ durch, der 1953 gesetzliche Weihen erhielt⁵ und durch die Westmedien auch die in der DDR lebenden „ehemaligen Umsiedler“ beeinflusste.

² Vgl. Michael Schwartz, Vertriebene und „Umsiedlerpolitik“. Integrationskonflikte in den deutschen Nachkriegs-Gesellschaften und die Assimilationsstrategien in der SBZ/DDR 1945 bis 1961, München 2004, S. 3–6 u. S. 47–58.

³ Im globalen Vergleich dürften die wechselseitigen Vertreibungen von Hindus bzw. Moslems aus den 1947/48 entstandenen Nachbarstaaten Indien und Pakistan mindestens ebenso viele Opfer gefordert haben. Innerhalb Europas beschränkte sich die Vertreibung der Deutschen auf Osteuropa; auf „die fundamental gegensätzlichen Entwicklungen zwischen [kollektiver] ‚ethnischer Säuberung‘ im Osten und [individueller] politischer Säuberung im Westen“ verweisen daher Manfred Kittel/Horst Möller, „Die Beneš-Dekrete und die Vertreibung der Deutschen im europäischen Vergleich“, in: VfZ 54 (2006), S. 541–581, hier S. 579.

⁴ Michael Schwartz, „Vom Umsiedler zum Staatsbürger“. Totalitäres und Subversives in der Sprachpolitik der SBZ/DDR, in: Dierk Hoffmann/Marita Krauss/Michael Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven, München 2000, S. 135–166, hier S. 136.

⁵ Vgl. Mathias Beer, Flüchtlinge – Ausgewiesene – Neubürger – Heimatvertriebene. Flüchtlingspolitik und Flüchtlingsintegration in Deutschland nach 1945, begriffsgeschichtlich betrachtet,

Zu Recht ist der von Sowjets und SED-Diktatur aufgezwungene „Umsiedler“-Begriff als „euphemistische und verfälschende Terminologie für die Vertreibung und die Vertriebenen“ gewertet worden⁶. Ein „politisch neutraler Begriff“, den ein prominenter US-Historiker darin erblicken will⁷, war jedenfalls das Letzte, was der „Umsiedler“-Terminus sprachpolitisch hatte sein sollen. Doch darf man nicht meinen, man könnte mit dem westdeutschen „Vertriebenen“-Begriff – der sich nach 1990 auch in den „neuen Ländern“ der ehemaligen DDR durchgesetzt hat – dieser sprachpolitischen Ideologisierung entkommen⁸. Zwar besitzt der Vertriebenenbegriff infolge seiner demokratischen Verankerung eine „Legitimität“⁹, die dem Umsiedlerbegriff stets abging, doch waren sämtliche Begriffe zur Bezeichnung unseres Problems politische Deutungsformeln, die „von bestimmten Absichten und Zielen sowie dem Zusammenspiel der jeweils verfolgten Interessen bestimmt“ wurden¹⁰. Neben der „Sprachpolitik“ der Sowjets und der SED¹¹ gab es auch eine Sprachpolitik der westlichen Alliierten¹² und eine wiederum eigenständige der Bundesrepublik¹³ – wobei letztere wesentlich von organisierten Interessenvertretern der Zwangsmigranten mitbestimmt wurde. Infolgedessen haben sämtliche Begriffe eine komplexe Realität gezielt vereinfacht: Der Vertriebenenbegriff legte zwar das vom Umsiedlerbegriff verharmloste „Unrecht der Vertreibung“ offen, doch zugleich verdunkelte er die (im Umsiedlerbegriff mitschwingende) Alternativlosigkeit der Integration in eine neue Heimat, um „gleichsam als fortlaufender Protest“ das „Recht auf Heimat“ als Recht auf die *alte* Heimat festzuschreiben¹⁴.

Es war stets so polemisch wie unsinnig, wenn der Vertriebenenbegriff der Bundesrepublik und die daran geknüpfte Politik als „revanchistisch“ bewertet wurde, wie dies seitens der kommunistischen Ostblock-Propaganda üblich war. Ein Revanchekrieg zur Wiedereroberung der deutschen Ostgebiete gehörte nie zum

in: Mathias Beer/Martin Kintzinger/Marita Krauss (Hrsg.), Migration und Integration. Aufnahme und Eingliederung im historischen Wandel, Stuttgart 1997, S. 145–167.

⁶ Philipp Ther, Deutsche und polnische Vertriebene. Gesellschaft und Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen 1945–1956, Göttingen 1998, S. 91.

⁷ Norman M. Naimark, Die Russen in Deutschland. Die sowjetische Besatzungszone 1945 bis 1949, Berlin 1997, S. 191.

⁸ So jedoch Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 93.

⁹ Ebenda, S. 95.

¹⁰ Beer, Flüchtlinge – Ausgewiesene – Neubürger – Heimatvertriebene, in: Beer/Kintzinger/Krauss (Hrsg.), Migration und Integration, S. 150.

¹¹ Hans H. Reich, Sprache und Politik. Untersuchungen zu Wortschatz und Wortwahl des offiziellen Sprachgebrauchs in der DDR, München 1968, S. 333; vgl. ferner Schwartz, „Vom Umsiedler zum Staatsbürger“, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland.

¹² Vgl. Peter Paul Nahm, Der Wille zur Eingliederung und seine Förderung, in: Eugen Lemberg/Friedrich Edding u. a. (Hrsg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland. Ihre Eingliederung und ihr Einfluß auf Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Geistesleben, 3 Bde., hier Bd. 1, Kiel 1959, S. 145–155, hier S. 145, Anm. 1; Werner Middelmann, Entstehung und Aufgaben der Flüchtlingsverwaltung, in: Ebenda, Bd. 1, S. 276–299, hier S. 288.

¹³ Vgl. Heinrich Rogge, Vertreibung und Eingliederung im Spiegel des Rechts, in: Ebenda, Bd. 1, S. 174–245.

¹⁴ Ebenda, S. 190.

Repertoire bundesrepublikanischer Politik. Im Gegensatz dazu war die Bezeichnung des Vertriebenenbegriffs und der Vertriebenenpolitik als „revisionistisch“ lange berechtigt, ging es doch der Bundesrepublik – zumindest bis zur „neuen Ostpolitik“ nach 1970 – offiziell um eine Revision der Oder-Neiße-Grenze mit friedlichen Mitteln. Da auch diese Zielsetzung nicht zu realisieren war, prägte den Vertriebenenbegriff der Bundesrepublik eine wachsende Spannung zwischen seinen expliziten und seinen beschwiegenelementen. Der deutlich ausgesprochenen Anklage gegen das Unrecht der Vertreibung und einer dabei mitschwingenden Hoffnung auf Revision durch Rückkehr stand die bewußt nicht angesprochene Notwendigkeit zur dauerhaften Integration in der „neuen Heimat“ gegenüber, die zur beherrschenden Lebenswirklichkeit der Vertriebenen wurde. Diese Spannung prägte die Vertriebenenpolitik in Westdeutschland ebenso wie die dagegen gerichteten Abgrenzungsversuche der DDR.

Sechs Jahrzehnte nach der Vertreibung aber bedeutet der „Vertriebenen“-Begriff nicht mehr dasselbe wie zur Zeit seiner Entstehung. Bedingt durch langfristig erfolgreiche Integration und durch den Generationenwechsel ist die ursprünglich damit ausgedrückte Revisionshoffnung längst Geschichte geworden. Wenn heute von „Vertriebenen“ gesprochen wird, geht es nicht um Revision, sondern um Anerkennung – innerhalb der deutschen Gesellschaft, aber auch seitens der osteuropäischen Nachbarn. Es geht um die nach wie vor nicht selbstverständliche Anerkennung der Tatsache, daß die Vertreibung der Deutschen nach 1945 ein Unrecht war, das mit vorangegangenen noch schlimmeren deutschen Verbrechen zweifellos erklärt, aber eben nicht gerechtfertigt werden kann.

Konkurrierende Integrationspolitiken im geteilten Deutschland

Die einseitig aufgeladenen Begriffe strukturierten zwei konkurrierende Integrationspolitiken. Dabei setzte die DDR-Umsiedlerpolitik auf Integration durch Partizipation am Aufbau einer neuen sozialistischen Heimat. Sie versuchte alle Erinnerung an die „alte Heimat“ zu unterdrücken – aus Angst vor „Revanchismus“, der sich gegen die neuen osteuropäischen Verbündeten gerichtet hätte, aber auch aus Sorge über mental auf „gepackten Koffern sitzende“ Vertriebene, die sich in die DDR-Arbeitsgesellschaft nicht integrieren wollten, wo ihre Arbeitskraft dringend benötigt wurde. DDR-Integrationspolitik war somit Zwang zur Assimilation. Vertriebenenverbände, wie sie sich in Westdeutschland ab 1948/50 organisieren konnten, wurden in der DDR verboten und verfolgt – wenngleich die polizeistaatliche Effektivität dieser Unterdrückung zumindest bis zum Mauerbau von 1961 zu wünschen übrig ließ¹⁵. Schon 1948 spielte der Rundfunk der SBZ kein Liedgut aus den früheren deutschen Ostgebieten mehr¹⁶. Das „Lied der Heimatvertriebe-

¹⁵ Vgl. Schwartz, Vertriebene und „Umsiedlerpolitik“, S. 477–572.

¹⁶ Michael Schwartz, Vertriebene als Fremde. Integrationsprobleme deutscher Zwangsmigranten in der SBZ/DDR, in: Christian Th. Müller/Patrice G. Poutrus (Hrsg.), *Ankunft – Alltag – Ausreise. Migration und interkulturelle Begegnung in der DDR-Gesellschaft*, Köln u. a. 2005, S. 135–173, hier S. 161 f.

nen“ zu verbreiten wurde in der DDR 1951 mit acht Jahren Zuchthaus bestraft¹⁷, während es zur selben Zeit in der Bundesrepublik problemlos gesungen und mit staatlicher Förderung gedruckt werden konnte. Die westdeutsche Vertriebenenpolitik hielt nämlich an der alten Heimat der Vertriebenen demonstrativ fest – jedenfalls an jenen Gebieten, die zu „Deutschland in den Grenzen von 1937“ gehört hatten (die Sudetendeutschen, aber auch kleinere Gruppen von Volksdeutschen stellte dies indes nicht zufrieden).

Dem stand diametral entgegen, daß die Rückkehroption mit einer optimalen, wenn auch als „vorläufig“ verharmlosten Integration in die neue Heimat verbunden werden mußte. Während die DDR-Politik die Vorstellung von einer völligen „Verschmelzung“ von „Umsiedlern“ und einheimischer „Kernbevölkerung“ pflegte, sprach man in der Bundesrepublik bewußt von „Eingliederung“, um die ambivalenten Ziele sozialer Integration bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung besonderen Volksgruppen-Bewußtseins und Rückkehr-Willens auf einen Nenner zu bringen. Diese Bonner Eingliederungspolitik – ab 1949 zunächst von katholisch-konservativen Kräften um den ersten Bundesvertriebenenminister Hans Lukaschek (CDU) geleitet, zwischen 1953 und 1960 in den Händen „völkisch“ geprägter Kreise um den NS-belasteten Minister Theodor Oberländer¹⁸, Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE), dann CDU – begriff in Anlehnung an konservative, aber auch vom NS-Regime gepflegte Vorstellungen von einem „organischen Volkskörper“ Integration nicht als Problem von Individuen, sondern von ethnisch-kulturellen Kollektiven, die man als ostdeutsche „Stämme“ oder „Landsmannschaften“ bezeichnete¹⁹.

Die Realität der Vertriebenenintegration im geteilten Nachkriegsdeutschland stellte beide Bewältigungsstrategien nachhaltig in Frage. In der DDR blieb der Integrationsprozeß trotz aller sozioökonomischen Fortschritte lange hinter dem überharmonisierten SED-Propagandabild von der raschen und vollständigen „Lösung des Umsiedlerproblems“ zurück. In der Bundesrepublik entfaltete die Eingliederungspolitik seit Mitte der fünfziger Jahre erst recht bedeutende sozioökonomische Integrationen; zugleich aber wurde ihre grundlegende Lebenslüge, trotz alledem Gruppenbewußtsein und Rückkehrwillen der Vertriebenen aufrechterhalten zu können, durch die eigenen Integrationserfolge konterkariert und dementiert.

¹⁷ Vgl. Hermann Schäfer, Zur Ausstellung „Flucht, Vertreibung, Integration“, in: Flucht, Vertreibung, Integration. Begleitbuch zur Ausstellung, hrsg. von der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bielefeld 2005, S. 6–13, hier S. 11.

¹⁸ Vgl. Philipp-Christian Wachs, Der Fall Theodor Oberländer (1905–1998). Ein Lehrstück deutscher Geschichte, Frankfurt a. M./New York 2000; Schwartz, Vertriebene und „Umsiedlerpolitik“, S. 234–238.

¹⁹ Der Begriff der „Landsmannschaft“ scheint aus dem studentischen Verbindungswesen, wo er seit dem 19. Jahrhundert üblich war, auf regionale Herkunftsgruppen von Vertriebenen übertragen worden zu sein.

„Lösung des Umsiedlerproblems“ durch Zwangsassimilation: Umsiedlerpolitik in der DDR

Das der Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR zugrunde liegende Ziel einer „restlosen Verschmelzung“ der Vertriebenen mit der alteingesessenen Bevölkerung war nach 1945 keine Besonderheit sowjetzonaler Politik. Es wurde auch von den westlichen, namentlich von den anglo-amerikanischen Besatzungsmächten verfolgt. Diese systemübergreifende Assimilationspolitik zielte darauf, die Entstehung eines Sonderbewußtseins der Vertriebenen und eine daraus folgende Irredenta-Politik hinsichtlich der verlorenen deutschen Ostgebiete zu verhindern²⁰. Im Westen wurde dieses alliierte „Assimilationsdiktat“, das die Vertriebenen durch „vollständige Assimilation [...] zu einem nicht unterscheidbaren Teil der Aufnahmegesellschaft“ machen wollte²¹, auf deutscher Seite allenfalls von der KPD mitgetragen²². Alle übrigen politischen Kräfte lehnten dies vehement ab und setzten nach Gründung der Bundesrepublik unverzüglich auf die ambivalente Konzeption der „Eingliederung“. Infolgedessen drifteten die deutschen Integrationspolitiken in Ost und West seit 1949 auseinander, denn in der DDR wurde das alliierte Assimilationsdiktat – verstärkt durch die repressiven Möglichkeiten der sowjetischen Besatzungsmacht und der darauf gestützten SED-Diktatur – beibehalten. Der Versuch, diese Assimilation durch besondere sozialpolitische Förderung der Vertriebenen zu beschleunigen, wurde dabei nur kurzfristig betrieben, geriet er doch nicht nur mit den finanziellen Möglichkeiten des SED-Regimes, sondern – durch die drohende Festschreibung der „Umsiedler“ als besondere Klientel der DDR-Sozialpolitik – auch mit dem Assimilationsziel des Regimes in Widerspruch. Von Dauer waren dagegen die polizeistaatlichen Repressions- und die erinnerungspolitischen Umerziehungsversuche zur Durchsetzung der Vertriebenen-Assimilation in der DDR.

Diese DDR-Umsiedlerpolitik mußte auf die ab 1949 betriebene neue Eingliederungspolitik in Westdeutschland hochgradig allergisch reagieren. Entsprechend drastisch fiel die Polemik gegen die Bundesrepublik aus, deren „Bonner Regierung“ die SED vorwarf, das „Umsiedlerproblem“ überhaupt nicht ernsthaft lösen zu wollen, „denn 1.) ist keine Bevölkerungsschicht so wie diese geneigt, sich gegen den Osten hetzen zu lassen, und 2.) würde eine Lösung des Umsiedlerproblems den Eingriff in das kapitalistische System bedeuten“. Diese Polemik ent-

²⁰ Vgl. Sylvia Schraut, Die westlichen Besatzungsmächte und die deutschen Flüchtlinge, in: Dierk Hoffmann/Michael Schwartz (Hrsg.), *Geglückte Integration? Spezifika und Vergleichbarkeiten der Vertriebenen-Eingliederung in der SBZ/DDR*, München 1999, S. 33–46, hier S. 35–38; Manfred Wille, SED und „Umsiedler“. Vertriebenenpolitik der Einheitspartei im ersten Nachkriegsjahrzehnt, in: Ebenda, S. 91–104, hier S. 94 f.

²¹ Ulrike Haerendel, Die Politik der „Eingliederung“ in den Westzonen und der Bundesrepublik Deutschland. Das Flüchtlingsproblem zwischen Grundsatzentscheidungen und Verwaltungspraxis, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz (Hrsg.), *Vertriebene in Deutschland*, S. 109–133, hier S. 111.

²² Vgl. Evelyn Glensk/Rita Bake/Oliver von Wrochem, *Die Flüchtlinge kommen. Ankunft und Aufnahme in Hamburg nach Kriegsende*, Hamburg 1998, S. 84.

hielt das Eingeständnis der SED, daß es unter Vertriebenen erhebliche grenzüberschreitende Strömungen gab – eine Tendenz, die sich nicht auf die Bundesrepublik beschränkte. Zugleich erklärte die SED die Umsetzung des in Westdeutschland 1948 angekündigten (aber erst ab 1952 realisierten) Lastenausgleichs für illusorisch, weil er den besitzenden Schichten Opfer abverlangen würde. Umso vehementer sollte die westdeutsche KPD diesen Lastenausgleich einfordern, um die Vertriebenen zu desillusionieren und zu einer sozialrevolutionären Sprengkraft zu formen²³. Schon 1947 hatte der führende SED-Umsiedlerpolitiker Paul Merker behauptet, „die Verhältnisse in den westlichen Besatzungszonen“ hätten „zur Genüge bewiesen“, daß allein die SED den Umsiedlern die Möglichkeit biete, ihre berechtigten Forderungen zu realisieren²⁴. Einzig die SED halte sich nämlich „nicht damit auf, über die Frage der Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit der Umsiedlung langwierige Betrachtungen anzustellen“, und erblicke daher „in den Umsiedlern nicht lästige Zuwanderer, durch deren Kommen die vorhandenen schon fast unerträglichen Schwierigkeiten noch erhöht, sondern Menschen“, die „von den Folgen der nazistischen Verbrechen mit besonderer Schärfe betroffen wurden“. Merkers Schlußfolgerung, zur assimilationspolitisch unerläßlichen „Angleichung der Lebensverhältnisse der Umsiedlerfamilien an die der Gesamtbevölkerung“²⁵ bedürfe es gezielter sozialpolitischer Unterstützung, folgte die SED freilich nur im ersten Nachkriegsjahrzehnt.

Diese anfänglich ernsthafte Bemühung der SED, den Lebensstandard der Vertriebenen in der SBZ/DDR zu heben, erfolgte im Kontext einer gegenläufigen SED-Gesellschaftspolitik, die durch Enteignung und Verdrängung sozialer Oberschichten eine „starke Senkung des allgemeinen Lebensstandards“ bewirkte. Es konnte folglich nicht das Ziel der SED sein, Vertriebenen eine soziale Statusrestauration oder differenzierte Entschädigungen für verlorenes Eigentum zu bieten, „wären doch dadurch Elemente bürgerlicher Geisteshaltung konserviert, ja wiederbelebt worden, die als durchaus *unerwünscht* empfunden wurden“²⁶. So forderte die SED zwar einen Lastenausgleich in der Bundesrepublik, um dort den Kapitalismus zu schwächen, lehnte jedoch einen Lastenausgleich im eigenen Staat seit 1948 konsequent ab. Die 1945 in der sowjetischen Zone erfolgte Enteignung der „Kriegsverbrecher“, „Großgrundbesitzer“ und Konzernherren erklärte

²³ Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (künftig: SAPMO), NY4062/122, Bl. 334 ff., hier Bl. 350, SED, Westkommission, Bericht über die Tagung der Umsiedlerkommission [von SED und KPD] am 30. 9. und 1. 10. 1950 im Nationalrat, 2. 10. 1950.

²⁴ Paul Merker, Die nächsten Schritte zur Lösung des Umsiedlerproblems, hrsg. vom SED-Zentralsekretariat, Berlin 1947, S. 22; zur Person des zeitweiligen SED-Politbüromitglieds, das 1950 durch Ulbricht gestürzt und inhaftiert wurde, vgl. Wolfgang Kießling, Partner im „Narrenparadies“. Der Freundeskreis um Noel Field und Paul Merker, Berlin 1994; Joachim Ackermann, Parteisäuberungen. Die Fälle Paul Merker und Franz Dahlem, Berlin 1996; zu Merkers Rolle in der Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR vgl. Schwartz, Vertriebene und „Umsiedlerpolitik“, *passim*.

²⁵ Paul Merker, „Die Partei und die Umsiedler“, in: Neues Deutschland vom 17. 9. 1947, S. 2.

²⁶ Peter-Heinz Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, Berlin 1954, S. 32 f.

die SED-Führung zum wahren Lastenausgleich, während das westdeutsche Projekt ein bloßes „Ablenkungsmanöver der Reaktion“ sei, um solche Enteignungen zu verhindern²⁷. Vor diesem Hintergrund mußte sich die SED-Umsiedlerpolitik darauf beschränken, eine „Hebung des Sozialniveaus der Flüchtlinge auf den gedrückten Stand der Eingeborenenbevölkerung“ zu organisieren²⁸. Das war die begrenzte Funktion des am 8. September 1950 verabschiedeten „Gesetzes zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler“, das sich vor allem auf Hilfe zur Selbsthilfe für erwerbstätige Vertriebene in gesellschaftspolitisch erwünschten Wertschaftspositionen (Neubauern, Kleinhandwerker, VEB-Belegschaften) und auf Ausbildungsförderung für Jugendliche konzentrierte. Ansonsten sollte die soziale Notlage der Vertriebenen im SED-Staat lediglich dadurch gelindert werden, daß man ihnen Kredite zur Möbelausstattung anbot – zu Konditionen, die die sozial schwächsten Vertriebenen (Rentner und Sozialunterstützungsempfänger) tendenziell ausgrenzten²⁹. Das DDR-Umsiedlergesetz von 1950 war „formal dem westdeutschen ‚Soforthilfegesetz‘ [von 1949] vergleichbar“³⁰, doch inhaltlich gewährte es anders als dieses Hausratshilfe lediglich als Kredit und nicht als Entschädigung; eine Unterhaltshilfe für bedürftige Vertriebene, welche diese – wie im Westen – aus der als demütigend empfundenen Sozialhilfe herausgenommen hätte, wurde von der DDR-Führung 1950 zwar erwogen, jedoch (vermutlich aus finanziellen Gründen) nicht umgesetzt³¹.

Das DDR-Umsiedlergesetz von 1950 bildete im SED-Staat den Höhepunkt einer kriegsfolgenspezifischen Sozialpolitik, die bereits 1952/53 endgültig eingestellt wurde. Schon bevor dieser Abbruch erfolgte, beschworen die SED-Verantwortlichen den Zusammenhang zwischen Umsiedler-Integration und SED-Gesellschaftsveränderung. Entsprechend verwies der aus Danzig stammende ZK-Funktionär Anton Plenikowski bei der Verabschiedung des Umsiedlergesetzes in der Volkskammer im September 1950 auf die einschneidenden Veränderungen durch die Bodenreform, die Enteignung der Banken und Großbetriebe und durch die Ent-

²⁷ Bundesarchiv (künftig: BA) Berlin, DO 2/83, Bl. 358, Georg Chwalczyk, „Lastenausgleich – wer zahlt?“, in: Neues Deutschland vom 14. 10. 1948; vgl. auch Michael Schwartz, „Verteilungskonflikte unter Werktätigen müssen unter allen Umständen vermieden werden.“ Lastenausgleichs-Diskussionen und Soforthilfe-Politik in der SBZ/DDR, in: Paul Erker (Hrsg.), Rechnung für Hitlers Krieg. Aspekte und Probleme des Lastenausgleichs, Heidelberg u. a. 2004, S. 217–233.

²⁸ Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 32; vgl. ähnlich Wille, SED und „Umsiedler“, in: Hoffmann/Schwartz (Hrsg.), Geglückte Integration?, S. 104.

²⁹ Vgl. Michael Schwartz, Ausgleich von Kriegs- und Diktaturfolgen, Soziales Entschädigungsrecht: Vertriebene, Evakuierte, Bombengeschädigte, Kriegsheimkehrer sowie Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland nach 1945, hrsg. vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung und vom Bundesarchiv, Bd. 8: Dierk Hoffmann/Michael Schwartz (Hrsg.), 1949–1961 Deutsche Demokratische Republik. Im Zeichen des Aufbaus des Sozialismus, Baden-Baden 2004, S. 589–641.

³⁰ Christoph Kleßmann, Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945–1955, Göttingen 1989, S. 276.

³¹ Schwartz, Ausgleich von Kriegs- und Diktaturfolgen, in: Geschichte der Sozialpolitik, Bd. 8, S. 601 u. S. 619 f.

nazifizierung³². Entsprechend hat das SED-Regime nach 1953 sein Umsiedlergesetz propagandistisch überhaupt nicht, seine „Bodenreform“ hingegen immer wieder herausgestellt. Folgerichtig wurde das Umsiedlergesetz auch nahezu vergessen, die Bodenreform aber gilt vielen heute noch als wichtigstes, sozialrevolutionär radikalstes Symbol der Vertriebenenintegration im SED-Staat. Noch 1970 hielt Walter Ulbricht dieses Symbol erfolgreicher DDR-Vertriebenenintegration der in seiner Sicht umverteilungsfeindlichen Bundesrepublik entgegen, die eine solche Bodenreform aus Rücksicht auf die besitzenden Klassen nie durchgeführt habe³³.

Man darf nicht übersehen, daß die gesellschaftliche Transformationspolitik der Sowjets und der SED tatsächlich eine zeitweilig hochgradige Dynamik sozialer Integration durch Desintegration hervorrief, die auch Vertriebenen nützte. Eine Minderheit der Vertriebenen (zwei Prozent, mit Angehörigen etwa acht Prozent) profitierte von der Bodenreform im Agrarsektor, welche die bisherigen Großgrundbesitzerfamilien enteignete und vertrieb³⁴, andere Vertriebene sahen sich durch die vergleichsweise rigorose Entlassung einheimischer SBZ/DDR-Bürger aufgrund der Entnazifizierung im öffentlichen Dienst begünstigt³⁵. Nicht nur die erwähnten Enteignungs- und Umverteilungsmaßnahmen, sondern auch besondere sozialpolitische Maßnahmen hatten Teile der Vertriebenen begünstigt: Dies gilt etwa für die kurzfristige Selbstständigen-Förderung im SED-Staat in der Phase des Umsiedlergesetzes zwischen 1950 und 1953, von der die damals 91.155 „Umsiedler-Neubauern“ ebenso profitierten wie jene 6.850 vertriebenen Klein-Handwerker, die damals staatliche Kreditförderung erhielten³⁶. Das bereits in den Jahren 1946 bis 1949 in der SBZ realisierte Programm einer finanziellen Soforthilfefzahlung für alte und arbeitsunfähige Vertriebene („Einmalige Umsiedlerunterstützung“ gemäß SMAD-Befehl Nr. 304) war seinerzeit in den Westzonen ohne Gegenstück geblieben: Immerhin 45 Prozent der rund vier Millionen in der sowjetischen Zone lebenden Vertriebenen hatten eine einmalige Beihilfefzahlung von 300 Reichsmark für Erwachsene und 100 Reichsmark für jedes Kind erhalten, was die Länder der Ostzone 401 Millionen Mark kostete³⁷. Zwar war die

³² BA Berlin, DA 1/977, Bl. 38 ff., hier Bl. 129 f., Provisorische Volkskammer der DDR, Protokoll der 20. Sitzung am 8. 9. 1950.

³³ „DDR hat auf allen Gebieten Alternative zur Politik der Vergangenheit“, in: Neues Deutschland vom 17. 7. 1970, S. 4.

³⁴ Vgl. Schwartz, Vertriebene und „Umsiedlerpolitik“, S. 637 ff.; Arnd Bauerkämper, Ländliche Gesellschaft in der kommunistischen Diktatur. Zwangsmodernisierung und Tradition in Brandenburg 1945–1963, Köln/Weimar/Wien 2002.

³⁵ Vgl. Michael Schwartz, „Verantwortliche Arbeit beim Wiederaufbau“. Die Vertriebenen und die Formation neuer administrativer Eliten in der SBZ/DDR, in: Günther Schulz (Hrsg.), Vertriebene Eliten. Vertreibung und Verfolgung von Führungsschichten im 20. Jahrhundert, München 2001, S. 165–197; Damian van Melis, „Angabe nicht möglich“ – Integration statt Entnazifizierung der Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern, in: Hoffmann/Schwartz, Geglückte Integration?, S. 161–170.

³⁶ Schwartz, Ausgleich von Kriegs- und Diktaturfolgen, in: Geschichte der Sozialpolitik, Bd. 8, S. 611 u. S. 618.

³⁷ Vgl. Michael Schwartz, Ausgleich von Kriegs- und Diktaturfolgen, Soziales Entschädigungsrecht. 1. Einleitung, und 3. Flüchtlinge/Vertriebene, Evakuierte, Bombengeschädigte, Kriegs-

Wirkung angesichts der wertlosen Reichsmark-Währung, in der sie überwiegend ausgezahlt wurde, begrenzt, doch mußte man im Westen unumwunden einräumen, daß Sowjets und SED einen sozialpolitischen Vorsprung erreicht hatten. Der bayerische Staatssekretär für das Flüchtlingswesen ließ 1948 „die Frage einer gleichen Regelung [...] für Auszahlungen an Umsiedler, ähnlich derjenigen in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, in Anlehnung an den Befehl Nr. 304 der SMAD“ für sein Land prüfen, kam jedoch nach Rücksprache mit dem Finanzressort zu dem ernüchternden Ergebnis, daß „eine entsprechende Regelung für Bayern aus finanziellen Gründen nicht möglich“ sei³⁸.

Aufgrund solcher Entwicklungen wurde auch „außerhalb der Sowjetzone [...] gelegentlich die Ansicht vertreten“, im SED-Staat sei „tatsächlich eine Lösung des Vertriebenenproblems gelungen“, wie ein westdeutscher Vertriebenenforscher 1954 säuerlich einräumen mußte. So erschien der „Süddeutschen Zeitung“ 1949 „die Flüchtlingsfrage in der Ostzone sehr gut gelöst“, und im Herbst 1950, als das DDR-Umsiedlergesetz anliefe, urteilte selbst die scharf antikommunistische westdeutsche Vertriebenenpresse: „Die Sowjetzonenregierung gab den Heimatvertriebenen Möglichkeiten zur Neugründung einer Existenz, und sie tat – im Verhältnis zur übrigen Bevölkerung – auf materiellem Gebiet viel für diese Menschen.“³⁹ Das SED-Zentralorgan „Neues Deutschland“ behauptete 1950 unter Berufung auf die „New York Times“, „den Bonner Politikern liege nichts daran, die Umsiedler in die westdeutsche Wirtschaft einzugliedern“⁴⁰. Auch eine von der SED eingeladene westdeutsche „Umsiedlerdelegation“ traf die von ihr erwartete Feststellung, die Integrationspolitik der DDR sei jener in Westdeutschland „turmhoch überlegen“⁴¹.

Dennoch erscheint es zu weitgehend, „Aufnahme und Lebensbedingungen der Vertriebenen“ im deutsch-deutschen Vergleich „in der Sowjetzone“ für „noch am besten“ zu erklären⁴², denn die Wirkungen vieler dieser Soforthilfen waren nicht nachhaltig. Auch die Wohnungspolitik der Sowjetzone, die primär auf Wohnraumumverteilung und kaum auf Neubau basierte, konnte sich im deutsch-deutschen Vergleich solange – aber eben auch nur solange – sehen lassen⁴³, bis sie von der westdeutschen Wohnungsneubau-Politik ab Mitte der fünfziger Jahre

heimkehrer und Kriegsbeschädigte in der SBZ, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und vom Bundesarchiv, Bd. 2.1: Udo Wengst (Hrsg.), 1945–1949. Die Zeit der Besatzungszonen, Baden-Baden 2001, S. 736–744 u. S. 769–791, hier S. 780 f.

³⁸ BA Koblenz, B 150/8021, H. 1, Bayerisches Staatsministerium des Innern, Staatssekretär für das Flüchtlingswesen, Jaenicke, an Arbeitsgemeinschaft deutscher Flüchtlingsverwaltungen, 3. 3. 1948.

³⁹ Zit. nach Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 177 u. S. 200.

⁴⁰ „Mißbrauch der Umsiedler“, in: Neues Deutschland vom 6. 1. 1950, S. 2.

⁴¹ „Westdeutsche Umsiedler berichten“, in: Neues Deutschland vom 3. 5. 1950, S. 2.

⁴² So jedoch Hans-Georg Lehmann, Der Oder-Neiße-Konflikt, München 1979, S. 63.

⁴³ Vgl. Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 206 ff.; Michael Schwartz, Integration und Transformation: „Umsiedler“-Politik und regionaler Strukturwandel in Mecklenburg-Vorpommern 1945–1953, in: Damian van Melis (Hrsg.), Sozialismus auf dem platten Land. Mecklenburg-Vorpommern 1945–1952, Schwerin 1999, S. 135–194, hier S. 141 ff.

dauerhaft in den Schatten gestellt wurde. Schon als im September 1949 der oberste SED-Wirtschaftsplaner Heinrich Rau die höhnische Feststellung traf, „daß in Westdeutschland die gleichen Möglichkeiten beständen, den dortigen Umsiedlern zu helfen, wie das hier geschehe“, daß „die Ostzone [...] Westdeutschland aber nicht seine sozialpolitischen Aufgaben abnehmen“ könne⁴⁴, war der Leistungsvorsprung der SED ernstlich gefährdet. Mit dem im August 1949 in Kraft gesetzten westdeutschen Soforthilfegesetz wurde eine Entwicklung eingeleitet, die bis Ende der fünfziger Jahre durch ihre Kombination aus Sozialpolitik (Lastenausgleichszahlungen) und Wirtschaftswachstum die konkurrierende DDR-Entwicklung weit hinter sich ließ. Die propagandistische SED-„Westarbeit“ entschied deshalb, diese westlichen Fortschritte zu ignorieren, gezielt mit dem Pfund der DDR-Bodenreform zu wuchern⁴⁵, das anhaltende „Umsiedlerelend in Westdeutschland“ anzuprangern⁴⁶ und die angeblich schon Ende 1952 gelungene „Lösung des Umsiedlerproblems“ im eigenen deutschen Teilstaat als „große patriotische Tat“ zu preisen⁴⁷. 1952/53 folgten den auslaufenden Hilfsprogrammen des DDR-Umsiedlergesetzes keine weiteren Integrationshilfen mehr. Die SED stieg damit just zu jenem Zeitpunkt aus der sozialpolitischen Systemkonkurrenz aus, als die Bundesrepublik ihre großangelegten Hilfsprogramme im Rahmen des 1952 verabschiedeten Lastenausgleichsgesetzes begann, die eine fast vierzigjährige Laufzeit erreichen sollten⁴⁸.

Der Abbruch der speziellen Vertriebenenförderung in der DDR wurde von vielen Betroffenen sehr hart empfunden. Dennoch muß die integrationspolitische Bedeutung solcher Sozialpolitik relativiert werden. Angesichts der desolaten Finanzlage und der ungeheuren vertreibungsbedingten Notlagen blieb jede Sozialpolitik für Vertriebene, ob in Ost oder West, hinter den Notwendigkeiten und hinter den Erwartungen zwangsläufig weit zurück. Das Gelingen der Vertriebenenintegration hing daher in der DDR letztlich ebenso wenig mit Vertriebenensozialpolitik zusammen wie in der Bundesrepublik. Wie sich im Westen die integrative Dynamik primär dem „Wirtschaftswunder“ der fünfziger Jahre verdankte⁴⁹, so ist auch für die DDR eine „Teilhabe“ vieler Vertriebenen am „dorti-

⁴⁴ BA Berlin, DN 1/2350, „Den Umsiedlern muß geholfen werden“, in: Neues Deutschland vom 22. 9. 1949.

⁴⁵ „Umsiedler in Westdeutschland haben die Redensarten satt. Die Betrogenen fordern die Durchführung der versprochenen Bodenreform“, in: Neues Deutschland vom 24. 10. 1950, S. 5; zur beschränkten westdeutschen „Flüchtlingssiedlungspolitik“ vgl. Schwartz, Vertriebene und „Umsiedlerpolitik“, S. 646–652.

⁴⁶ Vgl. „Umsiedlerelend in Westdeutschland“, in: Neues Deutschland vom 17. 10. 1951, S. 2.

⁴⁷ Vgl. „Die Lösung des Umsiedlerproblems – eine große patriotische Tat“, in: Neues Deutschland vom 25. 12. 1951, S. 4.

⁴⁸ Vgl. Michael Schwartz, Vertreibung und Vergangenheitspolitik. Ein Versuch über geteilte deutsche Nachkriegsidentitäten, in: Deutschland Archiv 30 (1997), S. 177–195.

⁴⁹ Vgl. Werner Abelshauser, Der Lastenausgleich und die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge – Eine Skizze, in: Rainer Schulze/Doris von der Brölie-Lewien/Helga Grebing (Hrsg.), Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte. Bilanzierung der Forschung und Perspektiven für die künftige Forschungsarbeit, Hildesheim 1987, S. 229–238.

gen Wirtschaftsaufschwung“ zu konstatieren. Nicht Bodenreform oder Umsiedlergesetz, sondern der Aufbau einer DDR-Schwerindustrie erzeugte jene „ungeheure soziale Mobilität, die vielen Vertriebenen einen beruflichen Aufstieg ermöglichte“ und deren „Unterschichtung“ weitgehend beendete. Auch in der DDR war der Integrationserfolg weniger das Resultat einer besonderen Umsiedlerpolitik als der allgemeinen „wirtschaftlichen und sozialen Transformation“⁵⁰.

Freilich läßt sich Vertriebenenintegration in der DDR nicht auf friedlichen Wirtschaftsaufbau reduzieren. Die soziale Aufstiegsmobilität der fünfziger und frühen sechziger Jahre, von der viele jüngere Vertriebene fraglos profitierten, hatte im SED-Staat nämlich erhebliche diktatorspezifische Schattenseiten: Ungezählte „bürgerliche“ oder sonst unerwünschte Opfer von Studien- und Berufsverböten, die gewaltsam Platz machen mußten für nachrückende „Arbeiter- und Bauernkinder“; millionenfache „Republikflucht“ als unabdingbare Voraussetzung für jene freien Stellen, deren Neubesetzung den sozialen Aufstieg anderer erst ermöglichten; und massive ideologisch-politische Anpassungszwänge für die Aufsteiger selbst. Diese gewaltsam herbeigeführte gesellschaftliche Transformation bewirkte eine soziale Mobilisierung, in deren Verlauf über drei Millionen Vertriebene in der von der SED beherrschten und veränderten DDR-Gesellschaft auf Dauer ihren Platz fanden⁵¹. Die Gesellschaftsveränderung wurde zu einem Stabilisierungsfaktor für die SED-Diktatur, aber sie hatte – wie der westdeutsche Soziologe Ralf Dahrendorf 1965 feststellte – in der DDR vor allem „eine Gesellschaft eigener Prägung“ entstehen lassen, deren Strukturen selbst nach einem Sturz des SED-Regimes unumkehrbar sein würden⁵².

Das Urteil westdeutscher Wissenschaftler über die Lage der Vertriebenen im SED-Staat unterlag vor diesem Hintergrund einem bemerkenswerten Wandel. 1954 stellte Peter-Heinz Seraphim, ein Bevölkerungswissenschaftler aus dem nationalsozialistischen Königsberger Umfeld Theodor Oberländers⁵³, treffend fest: „wenn auch offiziell geleugnet und verschwiegen“, gebe es in der DDR ein Jahrzehnt nach Kriegsende nach wie vor „ein Vertriebenenproblem“. Dieses könne trotz „Negation der Begriffe ‚Flüchtling‘, ‚Umsiedler‘, ‚Neubürger‘ und ‚Heimatvertriebener‘“ vom SED-Regime „nicht beseitigt“ werden, da die „Voraussetzungen“ für „eine völlige Resorbierung dieser Menschen in materieller und geistiger Hinsicht“ in der DDR noch „nicht gegeben“ seien. Die materiellen Hilfeleistungen der kurzfristigen DDR-Umsiedlerpolitik seien unzureichend geblie-

⁵⁰ Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 332.

⁵¹ Von 4,3 Millionen Vertriebenen in der SBZ 1949 verließen allerdings bis zum Mauerbau 1961 etwa 900.000 die DDR in Richtung Bundesrepublik; vgl. Helge Heidemeyer, Vertriebene als Sowjetflüchtlinge, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland, S. 237–249.

⁵² Vgl. Ralf Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 1965, S. 461–463, Zitat S. 461.

⁵³ Vgl. Ute Gerhardt, Bilanz der soziologischen Literatur zur Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge nach 1945, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland, S. 41–63, hier S. 48; Markus Mößlang, Elitenintegration im Bildungssektor: Das Beispiel der „Flüchtlingsprofessoren“ 1945–1961, in: Ebenda, S. 371–393, hier S. 389.

ben, und dem kulturellen Assimilationszwang, der „eine Selbstaufgabe ihrer geistigen und traditionellen Eigenständigkeit“ verlange, habe sich „der überwiegend größte Teil der Vertriebenen“ bisher „innerlich“ widersetzt. Laut Seraphim lehnte daher die Mehrheit der Vertriebenen das in der DDR „herrschende Regime“ strikt ab, obschon auch Erosionserscheinungen der Vertriebenenidentität zu beobachten waren: „Aus Zweckmäßigkeitsgründen“ seien „auch Heimatvertriebene zu SED-Aktivisten geworden“; „ernster zu bewerten“ sei, daß „dem Sowjetzonenregime gewisse Einbrüche in die heimatvertriebene Jugend gelungen“ seien⁵⁴.

Ein Jahrzehnt später – Mitte der sechziger Jahre – bewertete der Soziologe Dietrich Storbeck in einer für das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen erstellten Studie die Lage der in der DDR lebenden Vertriebenen ganz anders. Dazwischen lagen nicht nur zehn Jahre „*Unterdrückung jeder Erinnerung an die Heimat und an die Vertreibung*“ – eine Repressalie, die Storbeck aufgrund der engen „politische[n] Bindung der SBZ mit den Herkunftsländern der Vertriebenen innerhalb des Ostblocks“ als zwingend verstand –, sondern auch eine als erfolgreich bewertete soziale Integration von Vertriebenen im Zuge der Schwerindustrialisierung der fünfziger Jahre. Diese „wirtschaftliche Eingliederung der Vertriebenen“ sei die „wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung“ des zunächst schlechten „Verhältnisses zur ansässigen Bevölkerung“ gewesen, denn Vertriebene hätten „ihren Aufbauwillen [...] beweisen“ können „und die materielle Differenzierung abzubauen“ vermocht⁵⁵. Daß die berufliche Integration der Vertriebenen in der DDR „in den meisten Fällen“ als „soziale Deklassierung“ erfolgt sei, wie Seraphim mit Blick auf die Bodenreform noch behauptet hatte⁵⁶, kam Storbeck angesichts der industriellen Aufwärtsentwicklung nicht mehr über die Lippen. Übereinstimmung herrschte hingegen darüber, daß die Vertriebenenintegration in der DDR von der erzwungenen allgemeinen Gesellschaftsveränderung profitiert habe. So waren laut Storbeck Vertriebene und Alteingesessene zwischen 1952 und 1960 gleichermaßen von der Zwangskollektivierung der Landwirtschaft betroffen, und der Anstieg der abhängig Beschäftigten in der DDR-Wirtschaft habe jene Erwerbsgruppe begünstigt, in der „die Differenzierung zwischen Vertriebenen und Ansässigen am wenigsten spürbar“ sei. Folglich habe sich „das gemeinsame politische Schicksal“ unter der SED-Diktatur auf das gegenseitige Verhältnis „positiv ausgewirkt“⁵⁷.

Auch die Beziehung zwischen SED-Regime und Vertriebenen hatte sich in Storbecks Sicht entspannt. Dies hing freilich entscheidend damit zusammen, daß bis zum Mauerbau von 1961 überdurchschnittlich viele Vertriebene die DDR verlas-

⁵⁴ Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 180 f.

⁵⁵ Dieter Storbeck, Soziale Strukturen in Mitteldeutschland. Eine sozialstatistische Bevölkerungsanalyse im gesamtdeutschen Vergleich, Berlin 1964, S. 221.

⁵⁶ Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 180.

⁵⁷ Storbeck, Soziale Strukturen in Mitteldeutschland, S. 220 f.; vgl. später ähnlich Alexander von Plato, Vergangene Perspektiven? Schwerpunkte, Fragen und Probleme der Flüchtlingsforschung vor und nach der Wende, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland, S. 87–107, ohne Beachtung der anfänglichen Konflikte.

sen hatten – darunter vermutlich viele Unzufriedene. Die Dagebliebenen betrachtete Storbeck im Umkehrschluß als „weitgehend sozial und wirtschaftlich eingegliedert“. Sogar die repressive Assimilationspolitik der SED, die Seraphim noch als unwirksam oder integrationshemmend beschrieben hatte, wurde von Storbeck günstig bewertet. Daß die in der DDR lebenden Vertriebenen „*stärker zur Anpassung gezwungen*“ worden seien „als ihre Landsleute in Westdeutschland“, galt nun als integrationsfördernde Verhinderung von Selbst-Ghettoisierung. Dieser soziologische Blick über die Mauer ging daher von „einer *weitgehend erfolgten Eingliederung der Vertriebenen in Mitteldeutschland*“ aus⁵⁸.

Fast gleichzeitig demonstrierten 1965 geheime Umfrageergebnisse des beim ZK der SED angesiedelten „Instituts für Meinungsforschung“ der SED-Führung ganz anderes. In dieser Umfrage wurde nämlich die Frage, ob die deutschen „Grenzen von 1937 wiederhergestellt werden sollten“, trotz zwanzigjähriger Umerzählungsversuche von 22 Prozent der befragten DDR-Bürger nach wie vor bejaht. Der SED-Apparat hielt dies für „ein ernstes Signal“⁵⁹. Die Grenzfrage war von jeher ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal der Vertriebenenpolitiken in Ost und West: Die SED-Diktatur hatte diese Grenze völkerrechtlich schon wenige Monate nach ihrer Einsetzung Mitte 1950 anerkannt, und der Bonner Bundestag hatte daraufhin unverzüglich und nahezu einmütig (mit Ausnahme der KPD) die Verurteilung dieser Grenzanerkennung aus- und dem SED-Regime jede Legitimation dazu abgesprochen. Die SED antwortete darauf mit dem Vorwurf des Revanchismus, wie ihn noch kurz vor dem Zusammenbruch der SED-Diktatur die DDR-Staatssicherheit 1989 mustergültig formulierte: „Auf dem Gebiet der heutigen DDR hätten die antifaschistisch-demokratischen Kräfte, unterstützt von der sowjetischen Besatzungsmacht“, den Umsiedlern „durch offene Aufklärung“ von Anfang an geholfen, „den politisch-historischen Sachverhalt um die Endgültigkeit der äußeren Grenzen zu erkennen“, und damit „zugleich vorbeugend revanchistischen Kräften den ideellen Nährboden entzogen“; dagegen sei „in Westdeutschland von den ersten Nachkriegsjahren an der Aufbau von Revanchistenorganisationen angestrebt“ worden⁶⁰.

Da das SED-Regime die Oder-Neiße-Grenze bereits 1950 völkerrechtlich anerkannt hatte, viele in der DDR lebende Vertriebene dies jedoch lange nicht akzeptieren wollten⁶¹, entfaltete die in der Bundesrepublik im Oktober 1965 veröffentlichte und dort heftig diskutierte Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland über „die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn“ ihre Wirkungen auch in der DDR.

⁵⁸ Storbeck, Soziale Strukturen in Mitteldeutschland, S. 220 u. S. 228 f.; vgl. auch Kleßmann, Die doppelte Staatsgründung, S. 277.

⁵⁹ Vgl. Heinz Niemann, Meinungsforschung in der DDR. Die geheimen Berichte des Instituts für Meinungsforschung an das Politbüro der SED, Köln 1993, Dokument I, hier S. 24 u. S. 29 f.

⁶⁰ Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes der DDR (künftig: BStU), Archiv der Zentralstelle, MfS DDR, HA XX – ZMA 663, Bl. 14, Ministerium für Staatssicherheit der DDR, Hauptverwaltung Aufklärung, Abt. II, „Objektauskunft zum revanchistischen Dachverband ‚Bund der Vertriebenen‘“, 1. 7. 1989, S. 9.

⁶¹ Vgl. Schwartz, Vertriebene und „Umsiedlerpolitik“, S. 1165–1170.

Obschon sie explizit nur auf die westdeutsche Situation Bezug nahm, widersprach die Denkschrift dem SED-Sprachgebrauch von der „Oder-Neiße-Friedensgrenze“ mit ihrer Feststellung, die Vertreibung von Millionen Deutschen habe „einen Herd der Unzufriedenheit und der Unruhe entstehen lassen“ und folglich gerade „das Gegenteil einer Sicherheits- und Friedensgrenze geschaffen“. Andererseits wurde die von der SED vollzogene Grenzanerkennung als politisches Endziel auch der Bundesrepublik nahegelegt, denn „eine volle Wiederherstellung alten Besitzstandes, die in den ersten Jahren nach 1945 noch möglich gewesen wäre“, sei „zwanzig Jahre später unmöglich, wenn sie Polen jetzt in seiner Existenz bedrohen würde“⁶². Das SED-Zentralorgan „Neues Deutschland“ berichtete denn auch eher günstig über diese Veröffentlichung der damals noch gesamtdeutschen EKD, „in der die Oder-Neiße-Grenze als Ergebnis des Zweiten Weltkrieges bezeichnet“ werde, und erregte sich über die „üble revanchistische Hetze“, mit der der „Bund der Vertriebenen“ und dessen „Revanchistenführer“ Philipp von Bismarck die evangelische Kirche attackiere⁶³ – und zwar lediglich wegen ihres „zurückhaltende[n] Versuch[s], den Realitäten Rechnung zu tragen“⁶⁴. Die begrenzte DDR-Kirchenöffentlichkeit steuerte eine bemerkenswerte eigene Sicht auf die Denkschrift bei: Der provinzsächsische Landesbischof Johannes Jänicke erklärte auf der Synode der „Evangelischen Kirche der Union“ (EKU) am 29. November 1965, die EKD habe dankenswerterweise eine „Bewegung auf Versöhnung hin“ angestoßen und „ein Tabu angegriffen [...], über dem zu schweigen je länger je mehr Schaden und Gefahr bringen mußte“. Zugleich äußerte Jänicke die im SED-Kontext mutige Einschätzung, „die Frage nach dem Recht der Heimat“ werde in der Denkschrift „weder völkerrechtlich noch theologisch letztlich beantwortet“. Daß der Magdeburger Bischof damit keine einseitige revisionistische Position schüren wollte, machte seine Mahnung deutlich, ein Christ dürfe nach seinem Heimatrecht „nur fragen“, wenn er auch das Heimatrecht derer berücksichtige, „die in den Ostgebieten neue Heimat gefunden haben“⁶⁵.

Die Haltung der SED in der Oder-Neiße-Frage beeinträchtigte nicht nur die innere Stabilität der DDR, sondern auch Versuche, das sozial brisante Potential der Vertriebenen in Westdeutschland zu instrumentalisieren. Eine Zeit lang erschien die westdeutsche Vertriebenen-Partei, die sich 1950 den provozierenden Namen eines „Bundes der Heimatvertriebenen und Entrechteten“ gegeben hatte und von einem früheren NS-Agrarfunktionär und SS-Offizier – Adenauers zeitweiligem Bundesminister Waldemar Kraft – geführt wurde, der DDR-Führung als Hebel zur Destabilisierung der Adenauer-Regierung. Doch als 1951 der Vorsitzende der

⁶² Zit. nach Reinhard Henkys (Hrsg.), Deutschland und die östlichen Nachbarn. Beiträge zu einer evangelischen Denkschrift, Stuttgart/Berlin 1966, S. 201 f.

⁶³ „Kirche unter Druck gesetzt. Üble revanchistische Hetze wegen realistischer Denkschrift zur Oder-Neiße-Grenze“, in: Neues Deutschland vom 18. 10. 1965, S. 2.

⁶⁴ „Wütende Angriffe auf westdeutsche Kirchenführer“, in: Ebenda, vom 20. 10. 1965, S. 4.

⁶⁵ Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1965, Gütersloh 1967, S. 128 f.

Blockpartei LDP Hans Loch, Finanzminister und stellvertretender Ministerpräsident der DDR, über einen bayerischen BHE-Landtagsabgeordneten versuchte, „dem BHE ein Sozialprogramm zu vermitteln“, das „durch Bodenreform, Industrie-reform, Umsiedlerbeihilfen, Sozialgesetze, radikale Forderungen zur Lösung der sozialen Frage, das Gefüge der monopolkapitalistischen Bonner Regierung erschüttert und dann durch die Forderung eines konkreten Lastenausgleichs die vorhandenen Gegensätze noch verschärft“ hätte⁶⁶, scheiterte dieser Einwirkungs-versuch an Lochs Bedingung, der BHE müsse die Forderung nach Revision der Oder-Neiße-Grenze fallenlassen⁶⁷. Ähnliches mußte die Ost-CDU erfahren, als deren Führung sich 1951 mit rechtsgerichteten westdeutschen Gegnern der Adenauerschen Westbindungspolitik traf. Die DDR-Minister Georg Dertinger und Luitpold Steidle warben dafür, Gebietsverluste und Vertreibung als Sühnefolge der NS-Verbrechen zu akzeptieren, doch ein westdeutscher Verhandlungspartner, Hel-muth von Mücke, erklärte unmißverständlich: „Der Kernpunkt [...] bleibt die Frage der Oder-Neiße-Linie. Wenn diese Frage nicht in einer dem deutschen Volk entgegenkommenden Art und Weise gelöst werden kann, wird es nicht gelingen, in Westdeutschland die ‚schweigende Mitte‘ zur Mitarbeit zu bringen.“⁶⁸ Hier aber war der SED jedes Zugeständnis unmöglich, nachdem sie eigene (selbst von Wil-helm Pieck gehegte) Hoffnungen auf zumindest geringfügige Grenzrevisionen auf sowjetischen Druck hin hatte aufgeben müssen⁶⁹. Daher waren alle Überlegungen, die Dankbarkeit der Vertriebenen und womöglich gar eine deutsche Wiedervereinigung unter kommunistischer Führung durch eine von den Sowjets zu gewäh-rende Rückgabe der einstigen deutschen Ostprovinzen an die DDR erreichen zu können, auf Sand gebaut. 1956 wagte der SED-Dissident Wolfgang Harich, ein sol-ches Projekt dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin zu unterbreiten – was aber nur zur Folge hatte, daß er in Ulbrichts Kerkern landete⁷⁰.

Ausblenden mußten Lobredner der DDR-Assimilationspolitik nicht nur das anhaltende Oder-Neiße-Problem, sondern auch das Massenphänomen der „Repu-blikflucht“ vieler Vertriebenen aus der DDR⁷¹. Von 4,3 Millionen Vertriebenen,

⁶⁶ Archiv des Deutschen Liberalismus (künftig: ADL), LDPD 31226, Dr. Hans Loch an Botschaf-ter [der UdSSR in der DDR], 29. 10. 1951.

⁶⁷ Ebenda, [H. W. Kulmey], „Bericht über meine Reise nach Nürnberg und München im Auf-trage des Stellvertreters des Ministerpräsidenten Dr. Loch“, 3. 1. 1952.

⁶⁸ Archiv für Christlich-Demokratische Politik (künftig: ACDP), 07/010/2045, CDU-Hauptvor-stand, Prot. der Sitzung am 22. 5. 1951, hier S. III/43; Mücke war ein als Kriegsheld gefeierter Korvettenkapitän a. D. der kaiserlichen Kriegsmarine, der 1929 wegen Bündnisplänen mit der SPD aus der NSDAP ausgeschlossen worden war. Vgl. Andreas Hofer, Kapitänleutnant Hellmuth von Mücke. Marineoffizier – Politiker – Widerstandskämpfer, Wien 2002.

⁶⁹ Vgl. Andreas Malycha, „Wir haben erkannt, dass die Oder-Neiße-Grenze die Friedensgrenze ist.“ Die SED und die neue Ostgrenze 1945 bis 1951, in: Deutschland Archiv 33 (2000), S. 193–207; zu ursprünglichen Revisionshoffnungen Piecks vgl. auch Egon Bahr, Zu meiner Zeit, München 1996, S. 42 f.

⁷⁰ Vgl. Werner Mittenzwei, Die Intellektuellen. Literatur und Politik in Ostdeutschland 1945–2000, Leipzig 2001, S. 138–143.

⁷¹ Vgl. Damian van Melis/Henrik Bispinck (Hrsg.), „Republikflucht“. Flucht und Abwanderung aus der SBZ/DDR 1945 bis 1961, München 2006.

die sich 1949 in der DDR befanden, wanderten bis 1961 immerhin 900.000 in die Bundesrepublik ab, womit Vertriebene 1949 ein knappes Viertel der DDR-Bevölkerung, aber ein überdurchschnittliches Drittel der 2,7 Millionen „Republikflüchtlinge“ dieser Zeit stellten⁷². Diese überproportionale Vertriebenen-Abwanderung hatte diverse Ursachen, wurde jedoch zweifellos durch die SED-Politik mitverursacht – durch die Repression von Vertriebenenidentität ebenso wie durch die frühzeitige Einstellung sozialpolitischer Gruppenförderung. Bereits 1954 wußte das DDR-Innenministerium von „organisierte[n] Abwanderungen ehemaliger Umsiedler auf Grund des Lastenausgleiches in Westdeutschland“, und noch im Herbst 1960 erklärte es die große Zahl von Vertriebenen unter den „Republikflüchtlingen“ mit der Anziehungskraft des Lastenausgleichs, über den die „ehemaligen Umsiedler“ in der DDR von im Westen lebenden Verwandten oder Bekannten bestens informiert würden⁷³.

Mit dem Auslaufen des DDR-Umsiedlergesetzes 1952/53 war die starke Minderheit der Vertriebenen im SED-Staat weitgehend unsichtbar gemacht worden. Sie wurde sozialpolitisch nicht länger als besondere Klientel angesprochen, während etwaige Bestrebungen zur interessenpolitischen oder „landsmannschaftlichen“ Selbstorganisation, die in der frühen DDR durchaus auftraten, mit Ausnahme des innerkirchlichen Bereichs seit dem Mauerbau erfolgreich kontrolliert werden konnten. Aufgrund der langen Tabuisierung, die das Vertriebenen- bzw. „Umsiedler“-Thema im SED-Staat zwischen 1953 und 1970 erfuhr, scheint die Vertriebenenintegration in der kollektiven Erinnerung der DDR-Bevölkerung auf den ersten Blick wenig Spuren hinterlassen zu haben: „Im Westen wurde die Integration von ca. acht bis zehn Millionen ‚Vertriebenen‘ Teil des Selbstbewußtseins der ‚Wirtschaftswunderrepublik‘, im Osten dagegen verschwiegen man die mindestens so bedeutsamen ‚Umsiedler‘ nach 1952 mehr oder minder.“⁷⁴ Während in der Bundesrepublik der „Lastenausgleich“ zum dauerhaften Symbol für erfolgreiche Integrationspolitik wurde⁷⁵, hat das Umsiedlergesetz in der DDR niemals identitätsstiftende Kraft entfaltet. Offenbar gab es in der DDR „außer einigen Vergünstigungen im öffentlichen Leben“ und „außer einigen Krediten“ für Vertriebene nicht viel Positives zu erinnern⁷⁶. Im Gegenteil: Der 1953 erfolgte Abbruch gruppenspezifischer Sozialpolitik war eine symbolpolitische *Nichtanerkennung* des Ver-

⁷² Vgl. Heidemeyer, Vertriebene als Sowjetflüchtlinge, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland, passim.

⁷³ BA Berlin, DO 1/8/396, Bl. 5–28, Mdl DDR, Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Abt. Bevölkerungspolitik, Jahresbericht 1954 über die Durchführung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Republikflucht, 9. 2. 1955, S. 9 u. S. 23 ff.; SAPMO, DY30/IV2/13/401, Mdl DDR, Abt. Innere Angelegenheiten, Informationsbericht über die Methoden der Abwerbung von Bürgern der DDR, 30. 9. 1960, S. 4.

⁷⁴ v. Plato, Vergangene Perspektiven?, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland, S. 94.

⁷⁵ Die Beschwörung des Lastenausgleichs ließ freilich ab 1990 nach, als seine vereinigungsbedingte Neuauflage drohte; vgl. Klaus Naumann, Der Krieg als Text. Das Jahr 1945 im kulturellen Gedächtnis der Presse, Hamburg 1998, S. 72.

⁷⁶ v. Plato, Vergangene Perspektiven, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland, S. 103 f.

treibungsschicksals und seiner besonderen Problemlagen. Diese Rücknahme ursprünglich gewährter Anerkennung konnte – wie wir noch sehen werden – durch alternative DDR-Erinnerungspolitik nur partiell aufgefangen werden.

„Eingliederung auf Vorbehalt“: Die Vertriebenenpolitik der Bundesrepublik

Im Unterschied zur DDR ging es in der Bundesrepublik nicht um Assimilations-, sondern um Eingliederungspolitik. Doch nicht zu Unrecht hat der Vertriebenensoziologe Max Hildebert Boehm darauf hingewiesen, wie schwierig es sei, „den Gegensatz zwischen Eingliederung und Einschmelzung wissenschaftlich befriedigend zu präzisieren, da es sich um eine Formulierung handelt, die aus vorwissenschaftlichen Begriffsbildungen stammt“⁷⁷. Boehm mußte es wissen, war er doch bereits seit den zwanziger Jahren ein im „Volkstumskampf“ erfahrener baltendeutscher Funktionär, der bis 1945 seinen Teil zur NS-„Volksforschung“ beigetragen hatte. Weiterhin in seinem seit den 1920er Jahren entwickelten Denkstil der „Ethnopolitik“ befangen, die er später terminologisch als „Völkersozilogie“ modernisierte⁷⁸, erhob Boehm 1951 die Forderung, das Vertriebenenproblem nicht nur als soziale Frage zu betrachten, sondern auch dessen „ethnische“ Dimension zu beachten. Die Vertriebenenintegration in der frühen Bundesrepublik war für Boehm keineswegs die erwünschte „organische Eingliederung“, die die soziokulturelle Sonderidentität der „Ostdeutschen“ bis zur Rückkehr in die alten Heimatgebiete bewahrt hätte; statt dessen beobachtete er angewidert einen „Vorgang der Zersetzung der deutschen landschaftlichen Grundkultur und der Überwucherung einer großstädtischen Talmi-Zivilisation“⁷⁹. Angesichts dessen war Boehms Forderung nach Konservierung der nicht nur durch Vertreibung, sondern auch durch Integration gefährdeten Volksgruppen-Identitäten nur konsequent. Diesem Ziel diente die 1953 mit dem „Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz“ begonnene staatliche „Kulturförderung“, die zunächst klare revisions- und volkstumspolitische Ziele hatte (oft definiert von rechten Funktionären wie Boehm, die seit Jahrzehnten am nationalistischen bzw. nationalsozialistischen „Volkstumskampf“ beteiligt gewesen waren), bevor sie im Laufe der Zeit zu musealer Erinnerungspolitik schrumpfte.

⁷⁷ Max Hildebert Boehm, Gruppenbildung und Organisationswesen, in: Lemberg/Edding u. a. (Hrsg.), *Die Vertriebenen in Westdeutschland*, Bd. 1, S. 521–605, hier S. 589 f.

⁷⁸ Vgl. Max Hildebert Boehm, *Das eigenständige Volk. Volkstheoretische Grundlagen der Ethnopolitik und Geisteswissenschaften*, Göttingen 1932; ders., *Das eigenständige Volk. Grundlegung der Elemente einer europäischen Völkersozilogie*, Darmstadt 1965; ders., *Das eigenständige Volk in der Krise der Gegenwart*, Wien/Stuttgart 1971; zu Boehm vgl. Gerhardt, *Bilanz der soziologischen Literatur*, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz (Hrsg.), *Vertriebene in Deutschland*, S. 44 f.; Paul Nolte, *Die Ordnung der deutschen Gesellschaft. Selbstentwurf und Selbstbeschreibung im 20. Jahrhundert*, München 2000, S. 157 f.; Ulrich Pehrn, *Die wechselnden Gesichter eines „Europa der Völker“ im 20. Jahrhundert. Ethnopolitische Vorstellungen bei Max Hildebert Boehm, Eugen Lemberg und Guy Héraud*, in: Heiko Kauffmann u. a. (Hrsg.), *Völkische Bande. Dekadenz und Wiedergeburt – Analysen rechter Ideologie*, Münster 2005.

⁷⁹ Zit. nach Nolte, *Die Ordnung der deutschen Gesellschaft*, S. 228.

Die Stärkung der Gruppenidentität erschien in der frühen Bundesrepublik umso dringlicher, als auch die westlichen Besatzungsmächte in den ersten Nachkriegsjahren „grundlegende Entscheidungen“ zugunsten völliger Assimilation getroffen hatten⁸⁰. Der in den fünfziger Jahren einflußreiche CDU-Vertriebenenpolitiker Linus Kather warf den Alliierten rückblickend vor, durch ihr Verbot besonderer Vertriebenenparteien und -organisationen die strukturelle Schwäche der Vertriebenen in der westdeutschen Politik verschuldet zu haben, aus der man niemals wieder herausgekommen sei: „Die Vertriebenenbewegung und die Vertriebenenpolitik wären in ganz anderen Bahnen verlaufen, wenn sie nicht gewaltsam gestoppt worden wären.“⁸¹ Boehm wiederum kritisierte vehement die in seinen Augen verheerenden Ansiedlungsentscheidungen der Besatzungsmächte, die „eine vollkommene Zerstückelung, Zerstreuung und Zerstörung der ostdeutschen Volkstumsgruppen herbeigeführt“ hätten⁸². Dieses allmähliche Absterben der ostdeutschen Regionalkulturen durch kulturelle Assimilation wurde übrigens auch von „Linken“ wie dem Schriftsteller Günter Grass beklagt, der noch 1970 erklärte, man habe die „ostdeutschen Provinzen zweimal verloren“, zuerst territorial durch den selbst verschuldeten Weltkrieg, dann aber auch kulturell durch die selbst verschuldeten Fehler der Nachkriegszeit: Man hätte, so glaubte Grass, die Flüchtlinge nach 1945 in zwar nicht isolierten, aber doch „geschlossenen Wohngebieten“ ansiedeln sollen, „um so das gemeinsame Geisteserbe“ Ostdeutschlands – nicht zuletzt die unterdessen „praktisch verlorenen“ Dialekte – bewahren zu können⁸³. Die reale Entwicklung hatte das Gegenteil bewirkt: Schon 1959 urteilte Boehm pessimistisch, „wesentliche Möglichkeiten einer kollektiven und organischen Eingliederung der Ostdeutschen in den Westen und Süden unseres Vaterlandes“ seien „ein für allemal verschüttet“ worden. Zugleich habe man „Vorgänge der Abschleifung und mechanischen Einfügung der Ostdeutschen in die westliche Umwelt zwangsläufig und irreversibel in Gang gebracht“⁸⁴. Es blieb einer jüngeren Soziologengeneration nach 1960 vorbehalten, diesem gesellschaftlichen Wandel ohne kulturpessimistische Vorbehalte zu begegnen und damit eine „Versachlichung des Diskurses“ einzuleiten⁸⁵.

Während ein rechtsgerichteter Kulturpessimismus sein Eingliederungs-Konstrukt im „Schmelztiegel“⁸⁶ der Nachkriegs-Moderne zerrinnen sah, traf die Ver-

⁸⁰ Boehm, Gruppenbildung und Organisationswesen, in: Lemberg/Edding u. a. (Hrsg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 1, S. 590.

⁸¹ Linus Kather, Die Entmachtung der Vertriebenen, 2 Bde., München/Wien 1964–1965, hier Bd. 1, S. 27.

⁸² Boehm, Gruppenbildung und Organisationswesen, in: Lemberg/Edding u. a. (Hrsg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 1, S. 590.

⁸³ Grass plädierte daher 1970 dafür, zumindest die noch zu erwartenden „Spätaussiedler“ aus Polen geschlossen anzusiedeln; vgl. Manfred Kittel, Vertreibung der Vertriebenen? Der historische deutsche Osten in der Erinnerungskultur der Bundesrepublik (1961–1982), München 2007, S. 107 f.

⁸⁴ Boehm, Gruppenbildung und Organisationswesen, in: Lemberg/Edding u. a. (Hrsg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 1, S. 590.

⁸⁵ Nolte, Die Ordnung der deutschen Gesellschaft, S. 228.

⁸⁶ Vgl. Theodor Geiger, Die Klassengesellschaft im Schmelztiegel, Köln/Opladen 1949.

triebenen kaum weniger pessimistische Kritik von links. Der württembergische KPD-Funktionär Karl-Josef Schromm wandte 1948 die marxistischen Grundüberlegungen einer „Klasse an sich“ und einer „Klasse für sich“ auf „die Umsiedlung von Deutschen und die proletarische Revolution“ an und gelangte zu der Einschätzung, daß die Vertriebenen objektiv eigentlich Kommunisten sein müßten, da sie durch ihre vertreibungsbedingten Eigentumsverluste „ökonomisch [...] Proletarier geworden“ seien. Subjektiv aber verhalte es sich anders: „Die bürgerlich-reaktionäre Gesellschaft“ spiele „die Umsiedler“ gegeneinander aus, „um die gerechten politischen Forderungen des Proletariats, zu dem die Umsiedler gehören, ob sie es wahrhaben wollen oder nicht, unterdrücken zu können“. Folglich dürfe die KPD den „proletarisierten Umsiedler“ nicht ohne weiteres „als vollwertigen Klassenkämpfer“ anerkennen, sondern müsse ihm durch „ausführliche Schulung“ erst klar machen, „daß es keine [...] Sudetendeutschen, Ungardeutschen oder Schlesier mehr gibt, sondern daß in Deutschland nur zweierlei Menschen wohnen: Bourgeois und Proletarier“. Jeder Vertriebene müsse dann individuell „entscheiden, wohin er gehört“⁸⁷.

Die Vertriebenen beschäftigten nicht nur kommunistische Funktionäre. Von linkskatholischer Warte beklagte Eugen Kogon 1952 eine in Westdeutschland um sich greifende „Periode der Restauration“ und ließ seiner Enttäuschung über das innovationsunfähige „neue Proletariat der vielen Millionen Enteigneter, Heimatvertriebenen, Displaced Persons, Ausgebombter und Deklassierter“ freien Lauf. Der einstige KZ-Häftling attestierte den Vertriebenen ähnlich wie Boehm das Fehlen eines festen Gruppenzusammenhangs, was die „gesellschaftliche Erneuerungskraft“ dieser Gruppe lähme. Statt dessen würden die heterogenen Vertriebenenmassen „durch vielerlei Maßnahmen der Demokratien ‚kanalisiert‘, ‚eingegliedert‘, ‚umgesiedelt‘“, oder aber sie wollten „ganz einfach ‚zurück‘“ ins Alte, weil ihnen der Weg in eine glückliche Zukunft versperrt scheine. Das neue Proletariat der Vertriebenen sei daher „höchstens eine zerstörerische und eine störende Gefahr für die Restauration, nicht eine erneuernde“⁸⁸. Kommunistische oder linkskatholische Hoffnungen, aus den Vertriebenen ein Instrument für eine tiefgreifende Veränderung der Gesellschaft machen zu können, blieben illusionär – oder erfüllten sich auf andere, unvorhergesehene Weise. Die Ursache benannte der ehemalige Wissenschaftler der „Reichsuniversität Prag“ und nunmehrige Vertriebenensoziologe Karl Valentin Müller⁸⁹, als er die Vertriebenen 1959 als „eine

⁸⁷ SAPMO, DY30/IV2/2.022/50, Bl. 1 ff., Schromm an Buchmann, 16. 8. 1948, und an Schökte und Weiding, 16. 8. 1948; Schromm war 1946/47 Pressesprecher des württemberg-badischen Flüchtlings-Staatskommissars Bettinger (KPD).

⁸⁸ Eugen Kogon, „Die Aussichten der Restauration“, in: Frankfurter Hefte 7 (1952), S. 165–177, hier S. 174.

⁸⁹ Vgl. Karl Valentin Müller, Arbeiterbewegung und Bevölkerungsfrage. Eine gemeinverständliche Darstellung der wichtigsten Fragen der quantitativen und qualitativen Bevölkerungspolitik im Rahmen gewerkschaftlicher Theorie und Praxis, Jena 1927, ND Leipzig 1937; ders., Der Aufstieg des Arbeiters durch Rasse und Meisterschaft, München 1935; ders., Heimatvertriebene Jugend. Eine soziologische Studie zum Problem der Sozialtätigkeit des Nachwuchses der heimatvertriebenen Bevölkerung, Kitzingen 1953; vgl. über Müllers frühe eugenische Aktivitäten

„industrielle Reservearmee“ ohne Meuterei und Aufbegehren“ bezeichnete. Große Teile der materiell „zwangsproletarisierten“, aber ihrer Herkunft und ihrem Bewußtsein nach heterogenen Vertriebenen, insbesondere frühere Angehörige bürgerlicher oder bäuerlicher Mittelschichten, wollten keinesfalls mit den von ihnen verachteten „Wohlfahrtsproleten“ gleichgesetzt werden⁹⁰. Sie forderten daher für sich keinen „Wohlfahrtsstaat“, sondern ein auf nationaler „Schicksalsgemeinschaft“ basierendes Recht auf Entschädigung.

Tatsächlich entschärften die westdeutschen Eingliederungshilfen das sozialrevolutionäre Potential der Vertriebenenarmut, indem sie als „Hilfe zur Selbsthilfe“ an „die Selbstverantwortlichkeit des Individuums“ sowie dessen „Willen zur Selbsthilfe und Eigentumsbildung“ appellierten. Diese Gesellschaftspolitik war bewußt als „Widerspruch und Widerstand [...] gegen Versuchungen zu einer eigentumsfeindlich-kommunistischen Flüchtlingspolitik“ konzipiert, „der proletarisierte Flüchtlings- und Vertriebenenengruppen zu verfallen droht“⁹¹. Schon vor 1960 konnte die westdeutsche Vertriebenenforschung beruhigt feststellen, der „konservative Grundcharakter“ der Vertriebenenintegration habe dazu geführt, „dass alle Elemente im Osten, die gerade auf die soziale Radikalisierung Westdeutschlands mit Hilfe der hineingepumpten Flüchtlingsmassen ihre Hoffnungen gesetzt haben, sich in diesen Erwartungen betrogen sahen“. Vor allem die „Tatsache, dass die Vertriebenen sich als Opfer des Bolschewismus fühlten“, habe sie nach 1945 trotz ihrer materiellen Notlagen gegen kommunistische Propaganda immunisiert: „Dieser Zug zum Organisch-Konservativen wurde im übrigen durch die allgemeine Entwicklung in der Bundesrepublik begünstigt, die stärker im Zeichen sogar der Restauration als der Revolution stand.“⁹²

Anders als Kogon mit seiner ähnlichen Restaurationsdiagnose ließ Boehm die „revolutionären“ Teilentwicklungen der Nachkriegszeit nicht unbeachtet. Andere Beobachter maßen diesen neuartigen Entwicklungen noch größere Bedeutung zu. So konstatierte der frühere Bundesvertriebenenminister Hans Joachim von Merkatz (Deutsche Partei, dann CDU) 1971, die durch Flucht und Vertreibung „Entwurzelten“ seien eindeutig „nicht zu verzweifelten Revolutionären“ geworden, „die [West-]Deutschland für die Machtübernahme der Kommunisten [...] reif machten, sondern verbissene Kämpfer ums Eigentum und eine freiheitliche rechtsstaatliche Leistungsgesellschaft“. Gleichwohl erblickte der Konservative von Merkatz in dieser erfolgreichen Integration der Vertriebenen „in den großen

im Umfeld der SPD Michael Schwartz, Sozialistische Eugenik. Eugenische Sozialtechnologien in Debatten und Politik der deutschen Sozialdemokratie 1890–1933, Bonn 1995, passim.

⁹⁰ Karl Valentin Müller, Soziologische und sozialpsychologische Folgen der Austreibungen, in: Das östliche Deutschland. Ein Handbuch, hrsg. vom Göttinger Arbeitskreis, Würzburg 1959, S. 757–790, hier S. 766 u. S. 774.

⁹¹ Rogge, Vertreibung und Eingliederung im Spiegel des Rechts, in: Lemberg/Edding u. a. (Hrsg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 1, S. 227.

⁹² Boehm, Gruppenbildung und Organisationswesen, in: Lemberg/Edding u. a. (Hrsg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 1, S. 592 f.

Prozeß des Wiederaufbaus“ nichts Rückwärtsgewandtes: „Es ging nicht um Restauration, sondern um Progression.“⁹³

Im Grunde bezeichneten Boehm und Merkatz widersprüchliche, doch komplementäre Dimensionen derselben Entwicklung. Boehm wies mit Recht auf die *sozialrestaurative Mentalität* vieler Vertriebenen hin, die ein Höchstmaß an sozialer Sicherheit und materiellem Besitz im Auge hatten. Gerade die Notwendigkeit jedoch, die gewünschte soziale Sicherheit von ganz unten her erst wieder erreichen zu müssen, verweist auf die *dynamische gesellschaftsverändernde Konsequenz* dieser Mentalität. Mochten viele Vertriebene soziale Statusrestauration anstreben, für die meisten bedeutete soziale Integration realiter, sich vollkommen neu positionieren zu müssen. Es ging folglich, wie Merkatz treffend feststellte, nicht um Restauration einer früheren sozialen Position, sondern um Integration in die allgemeine soziale „Progression“. Für die ältere Vertriebenen-Generation bedeutete dieser Zwang zur Neupositionierung meist einen negativen Einschnitt, denn sie konnten ihre vertreibungsbedingten „wesentliche[n] Chancennachteile“ gegenüber den Einheimischen nicht kompensieren. Noch um 1971 durfte daher in der Bundesrepublik lediglich die jüngere Vertriebenen-Generation sozioökonomisch als „vollständig integriert“ gelten, wobei sich gruppenspezifische Nachteile erst in der dritten Vertriebenen-Generation vollständig verflüchtigten⁹⁴.

Dem Bedürfnis der Vertriebenen nach Wiederaufstieg kam die gesellschaftliche Einsicht entgegen, daß der traditionelle Klassenkonflikt zwischen Kapital und Arbeit (wie ihn KPD und SED weiter thematisierten) die Nachkriegsprobleme nicht mehr angemessen beschrieb. Der ehemalige liberale preußische Finanzminister Otto Klepper erklärte 1951, die neue soziale Frage der Nachkriegszeit betreffe „nicht mehr die Arbeiter, die durch die Gewerkschaften sich ihren Anteil [am Sozialprodukt] sichern“, sondern „die junge Generation, die Heimatvertriebenen und Flüchtlinge, die heute außerhalb der bestehenden Gesellschaft stünden“. Um diesen Problemen gerecht zu werden, müsse sich die deutsche Gesellschaft aus ihrer „Tradition des Klassenkampfes“ lösen, was bei denjenigen Gruppen tendenziell bereits erfolgt sei, die „schon einen völligen Umbruch erlebt hätten, also der Kriegsgeneration, den Heimatvertriebenen und den Flüchtlin-

⁹³ Merkatz in einer „Völkerwanderung heute“ betitelten Festschrift für seinen Ex-Staatssekretär Nahm, zit. nach Heinrich Windelen, Die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge, in: Norbert Blüm/Hans F. Zacher (Hrsg.), Vierzig Jahre Sozialstaat Bundesrepublik Deutschland, Baden-Baden 1989, S. 701–717, hier S. 701.

⁹⁴ Paul Lüttinger (unter Mitwirkung von R. Rossmann), Integration der Vertriebenen. Eine empirische Analyse, Frankfurt a.M./New York 1989, hier S. 237–240; Paul Lüttinger, Der Mythos der schnellen Integration. Eine empirische Untersuchung zur Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland bis 1971, in: Zeitschrift für Soziologie 15 (1986), S. 20–36; Johann Handl/Christa Herrmann, Sozialstruktureller Wandel und Flüchtlingsintegration. Empirische Befunde zur beruflichen Integration der weiblichen Vertriebenen und Flüchtlinge des Zweiten Weltkrieges in Bayern, in: Zeitschrift für Soziologie 22 (1993), S. 125–140; Christa Herrmann, Wandel der Sozialstruktur und geschlechtsspezifische Integrationschancen – Zur Eingliederung der weiblichen und männlichen Vertriebenen und Flüchtlinge des Zweiten Weltkrieges in das Bildungs- und Erwerbssystem Bayerns, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland, S. 313–330.

gen“. Klepper forderte eine soziale „Synthese zwischen Arbeiter und Unternehmer als notwendige Vorbedingung eines Fortbestandes der bürgerlichen Gesellschaft“⁹⁵. Die als Zustandsbeschreibung übertriebene, als Tendenzbeschreibung aber treffende Diagnose der Entwicklung zur „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“ (Helmut Schelsky) bezeichnet das Resultat der von Klepper erhofften „klassenmäßige[n] Synthese“⁹⁶. Die fast acht Millionen Vertriebenen in der Bundesrepublik (1950) wurden binnen weniger Jahre sozial so weit befriedet, daß die anfängliche „Gefahr eines Klassenkampfes“ mit den alteingesessenen Besitzenden um 1960 als „überwunden“ gelten konnte⁹⁷.

Bei dieser Entschärfung des Vertriebenenproblems spielten nicht nur die erwähnten Vertreibungserfahrungen mit „den Russen“ eine Rolle, sondern auch die Negativfolie der DDR. „Wer weiß und wer wagte es auszumalen“, so von Merkat, „wie sich die staatliche und wirtschaftliche, die politische und gesellschaftliche Neuordnung in der Bundesrepublik vollzogen hätte, wenn es nicht das Anschauungsmaterial und die Nachkriegs-Vorgänge im östlichen, kommunistisch regierten Besatzungsgebiet gegeben hätte.“⁹⁸ Selbstkritische Reflexionen über den wachsenden Widerspruch zwischen Eingliederungs-Ideologie und Integrationsentwicklung ließen sich in der Bundesrepublik der fünfziger Jahre dadurch vermeiden, daß man die innergesellschaftliche Spannung zwischen „Eingliederung“ und „Einschmelzung“ auf das Außenverhältnis zur DDR ablenkte. In Westdeutschland behauptete man, „die Verhältnisse in der Sowjetzone“ lägen „ganz anders“ als in der Bundesrepublik⁹⁹, und das SED-Regime tat seinerseits alles, um die Ost-West-Gegensätze zu betonen und etliche Gemeinsamkeiten zu verschleiern¹⁰⁰. Die widersprüchliche Vertriebenenintegration der Bundesrepublik wurde erst durch polemische Abgrenzung zur Assimilationspolitik der DDR scheinbar eindeutige „Eingliederung“. Vertriebenenminister Oberländer stellte 1953 den Bundestag pathetisch vor die Alternative, „ob Millionen unseres Volkes echt eingegliedert oder ob sie Masse werden“ sollten. Das von Oberländer gezeichnete Feindbild einer „Zwangsvermassung“ in der DDR wurde zum stabilisierenden Gegenbild bundesrepublikanischer Eingliederungspolitik¹⁰¹. Es war wie ein spätes Echo von „drüben“, als SED-Chef Walter Ulbricht noch 1970 die angeblich rasch und problemlos gelungene Integration der „ehemaligen Umsiedler“ in der DDR als herausforderndes „Beispiel für die westdeutsche Bundesrepublik“ und als erfolgreiche „Alternative“ präsentierte. Immerhin räumte Ulbricht ein,

⁹⁵ BA Koblenz, B 137/938, Dr. Witte, Frankfurt a.M., an Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Staatssekretär Thedieck, 22. 6. 1951, S. 1 f.

⁹⁶ Astrid von Pufendorf, Otto Klepper (1888–1957) – Deutscher Patriot und Weltbürger, München 1997, S. 282.

⁹⁷ Rogge, Vertreibung und Eingliederung im Spiegel des Rechts, in: Lemberg/Edding u. a. (Hrsg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 1, S. 227.

⁹⁸ Hans Joachim von Merkat, Einführung, in: Ders. (Hrsg.), Aus Trümmern wurden Fundamente, S. 11–14, hier S. 11.

⁹⁹ Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 11.

¹⁰⁰ Vgl. Schwartz, Vertriebene und „Umsiedlerpolitik“, S. 1172–1187.

¹⁰¹ Nolte, Die Ordnung der deutschen Gesellschaft, S. 308.

25 Jahre nach Kriegsende habe „auch in Westdeutschland die große Masse der ehemaligen Umsiedler heute in gewissem Maße Boden unter den Füßen“ gewonnen¹⁰².

Im Gegensatz zur eindeutigen Assimilationspolitik der DDR setzte die Bonner „Politik der ‚Eingliederung‘“ nicht nur auf gleichberechtigte „Inkorporation der Hinzugekommenen durch die Aufnahmegesellschaft“ und individuelle Bereitschaft zum „Sicheingliedern“¹⁰³. Zugleich suchte man diese „Inkorporation“ so zu gestalten, daß sie nicht identitätsverändernd, sondern identitätsbewahrend wirkte – um das Gruppenbewußtsein der Vertriebenen, ihre Heimatbezüge und ihren Rückkehrwillen aufrechtzuerhalten¹⁰⁴. In der westdeutschen Eingliederungskonzeption stand daher der offensiv erhobene Rechtsanspruch auf die verlorene alte Heimat gleichrangig neben den „Eingliederungsbestrebungen in der neuen Heimat“, und westdeutsche Vertriebenenpolitiker wie der Schlesier-Funktionär und CSU-Politiker Walter Rinke glaubten ehrlich: „Man kann das eine tun und braucht das andere nicht zu lassen! Unser Nahziel ist die gleichberechtigte Eingliederung in die Bevölkerung der neuen Heimat, unser Fernziel aber heißt: *Wiedergewinn der alten Heimat*.“¹⁰⁵ Entsprechend gab der CDU-Politiker und führende Vertriebenenfunktionär Kather die Parole aus: „Lebensraum im Westen, Heimatrecht im Osten“¹⁰⁶. Schon im Laufe der fünfziger Jahre geriet aber dieses „Fernziel“ der Wiedergewinnung der alten Heimat, wenn es nicht von Anfang an illusorisch war, zur politischen Lebenslüge seiner Verfechter. So gelangten „Heimatpolitiker“ wie Rinke und Kather zwar in den Bundestag, aber nie zurück nach Schlesien oder Ostpreußen.

In ihrer Diagnose der kollektiven deutschen Nachkriegs-„Unfähigkeit zu trauern“ brachten Alexander und Margarethe Mitscherlich das Dilemma dieser Heimatpolitik 1967 auf den Punkt: Die (west-)deutsche Politik verfüge nicht über die Mittel, „um mit Waffengewalt uns unsere verlorenen Ostgebiete ‚heimzuholen‘“. Statt aber den Verlust der Ostgebiete nüchtern als „Faktum“ zu akzeptieren, sei in Politik und Öffentlichkeit „ein Tabu [...] entstanden“, das eine „Anerkennung der gegenwärtigen Grenzen“ verbiete. In diesem „Berührungstabu“ sei „der Traum enthalten, es könnte sich doch noch durch unabsehbare Glücksfälle fügen, daß zurückzuholen ist, was sträflich Hybris aufs Spiel gesetzt und vertan hat“. Das Fazit der beiden Psychoanalytiker: „Unsere Politik ist nicht revanchistisch, sie ist illusionär – aber auch deshalb nicht ungefährlich.“¹⁰⁷ Kurz zuvor

¹⁰² „DDR hat auf allen Gebieten Alternative zur Politik der Vergangenheit“, in: Neues Deutschland vom 17. 7. 1970, S. 4.

¹⁰³ Haerendel, Die Politik der „Eingliederung“, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland, S. 110.

¹⁰⁴ Vgl. Nahm, Der Wille zur Eingliederung, in: Lemberg/Edding u. a. (Hrsg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 1, S. 145 ff.

¹⁰⁵ Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Büro MP 1065, Bl. 67 f., Abschrift: Dr. Walter Rinke, München, „Wir glauben an das Recht“, o. D.

¹⁰⁶ Kather, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 1, S. 19.

¹⁰⁷ Alexander Mitscherlich/Margarethe Mitscherlich, Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens, München 1968, S. 14 f. Die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze als

hatte der angesehene Philosoph Karl Jaspers – der während der NS-Herrschaft seit 1937/38 Berufsverbot erhalten hatte, weil er sich standhaft weigerte, sich von seiner jüdischen Ehefrau scheiden zu lassen – das Heimatrechts-Dogma noch schärfer attackiert: „Wer jedes Recht vernichtet, darf nachher nicht für sich aus einer Vergangenheit, die nun nicht mehr ist, *Rechtsansprüche* erheben“; er müsse vielmehr froh sein, „daß nicht sein Auschwitz mit einem neuen Auschwitz gegen ihn beantwortet“ worden sei, und solle „aus dem jetzt Gegebenen sein neues Dasein gestalten“. Es schüre „Feindschaft“ und „Furcht vor Deutschland“, daß die Bundesregierung nach wie vor die „Grenzen von 1937“ einfordere und ein Bundesminister sogar die Gültigkeit des von Hitler 1938 erpressten Münchner Abkommens behaupten dürfe¹⁰⁸; gemeint war Verkehrsminister Hans-Christoph Seebohm (CDU), der für „schneidige, realitätsferne Reden auf Vertriebenenentreffen“ bekannte Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft, der 1964 ausgerechnet auf dem ehemaligen NS-Reichsparteitagsgelände „die Rückgabe der geraubten sudetendeutschen Heimatgebiete“ gefordert hatte¹⁰⁹. Die permanente Rede vom Friedensvertragsvorbehalt erschien Jaspers als bloße Fiktion, denn „der Vertrag, der zwanzig Jahre nicht geschlossen wurde, wird nie geschlossen“, und der Friede sei längst „da ohne ihn“. Deutschland stehe daher vor der Alternative: „Entweder der Wille zu neuer Gewalt oder zur Versöhnung auf der Grundlage des Faktischen.“ Eine wirkliche „*Bewältigung der Vergangenheit*“ konnte laut Jaspers „nicht [...] durch Vergessen, nicht durch eine ‚Scham‘, in der doch eine heimliche Entschuldigung verborgen ist“, erfolgen, „sondern allein durch die Umkehr, die sich unter anderem bezeugt in der *rückhaltlosen Anerkennung der Kriegsfolgen*“¹¹⁰.

Zum Dogmatismus einer zunehmend unfruchtbaren Heimatpolitik hatten nicht nur Konservative, sondern auch Sozialdemokraten beigetragen – allen voran Kurt Schumacher, der aus den Vertreibungsgebieten stammende, 1952 verstorbene erste Nachkriegs-Vorsitzende der SPD. 1963 bekräftigte die SPD unter Führung Willy Brandts gegenüber der Schlesier-Landsmannschaft: „Verzicht ist Verrat“¹¹¹. Noch Mitte der sechziger Jahre traten mit Wenzel Jaksch und Reinhold Rehs Sozialdemokraten an die Spitze des zuvor eher rechtskonservativ

„historische De-facto-Lösung“ sollte Gefühle von Schmerz und Verlust nicht verdrängen oder mundtot machen, wie dies in der DDR geschah, sondern zielte im Gegenteil darauf, „durch ein sorgfältiges Begehen des Tabuierten, also unbegehrbar Gewordenen – und zwar von beiden Seiten“ Emotionen wieder sagbar werden zu lassen; dabei sollte auch die starre „Logik“ der polnischen Seite „aufgebrochen werden. Ebenda, S. 115 u. S. 119 f.

¹⁰⁸ Karl Jaspers, *Wohin treibt die Bundesrepublik? Tatsachen – Gefahren – Chancen*, München 21966, S. 234 f.

¹⁰⁹ Zu Seebohms Rede vom 17. Mai 1964 vgl. Matthias Stickler, „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“. Organisation, Selbstverständnis und heimatpolitische Zielsetzungen der deutschen Vertriebenenverbände 1949–1972, Düsseldorf 2004, S. 167 f.; „Fall Seebohm – Fall Erhard“, in: konkret Nr. 6 vom Juni 1964, S. 16; Pertti Ahonen, *After the Expulsion. West Germany and Eastern Europe 1945–1990*, Oxford/New York 2003, S. 173 f.; eine günstigere Wertung Seebohms, die sich aus dessen Stellung gegen noch radikalere Positionen im BdV ergibt, bei Kittel, *Vertreibung der Vertriebenen?*, S. 16 u. S. 78 f.

¹¹⁰ Jaspers, *Wohin treibt die Bundesrepublik?*, S. 234 f. u. S. 238 f.

¹¹¹ Ahonen, *After the Expulsion*, S. 171.

geführten Bundes der Vertriebenen (BdV). Doch vermochten sie nicht zu verhindern, daß sich die SPD-Führung zwischen 1967 und 1969 allmählich von der Heimatpolitik distanzierte. 1968 erklärte der SPD-Fraktionsvorsitzende im Bundestag, Helmut Schmidt, die Vorstellung, die deutschen Grenzen von 1937 würden eines Tages wiederhergestellt, zu einer gefährlichen Illusion¹¹². Einige Sozialdemokraten haben sich bereits um 1950, als dies weit unzeitgemäßer war, für eindeutige Integration und folglich gegen die damals dominierende Eingliederungspolitik ausgesprochen. Sie störte nicht so sehr, daß das Rückkehr-Ziel „die sozialrevolutionäre Potenz der entwurzelten, ‚proletarisierten‘ Millionenmassen“ regelrecht „neutralisierte“¹¹³, sondern vielmehr, daß die Integration der Vertriebenen in die westdeutsche Arbeitsgesellschaft dadurch behindert wurde. Darum forderte der vom NS-Regime ins skandinavische Exil vertriebene (und dort erfolgreich integrierte) sozialdemokratische Soziologe Theodor Geiger 1951: „Gegen das Romanisieren der alten Heimat sollte man direkt einen Kampf führen, denn das Zusammenschließen in Heimatgruppen isoliere die Vertriebenen und verhindere sie geradezu, sich zu assimilieren.“¹¹⁴ Schon ein Jahr zuvor hatte Heinrich Albertz, vertriebener Breslauer und SPD-Vertriebenenminister in Niedersachsen, den CDU-Bundesarbeitsminister wegen seiner Sonntagsreden über unmittelbar bevorstehende Rückkehrmöglichkeiten für Vertriebene attackiert, wodurch ausgerechnet der Arbeitsminister die „psychologische Situation des auf dem gepackten Koffer Sitzens“ verlängere und den „Willen zur Arbeit“ schwäche. Zwar konzedierte Albertz, grundsätzlich dürfe „die Forderung auf eine Revision im deutschen Osten niemals von uns aufgegeben werden“. Doch zwischenzeitlich müsse jeder verantwortliche Politiker „so reden und handeln [...], als ob kein einziger vertriebener Deutscher wieder nach Hause käme“¹¹⁵. Davon waren die meisten westdeutschen Politiker 1950 zumindest rhetorisch noch weit entfernt.

Der integrative Pragmatismus, so zu handeln, als ob die Vertriebenen dauerhaft in der neuen Aufnahmeheimat verblieben, erreichte allerdings seinen faktischen Höhepunkt bereits 1952 mit dem sogenannten Lastenausgleich. Der mit dem „Lastenausgleichsgesetz“ beschrittene Weg einer moderaten Vermögensumverteilung von Nichtgeschädigten zu Kriegsfolgengeschädigten (darunter die Vertriebenen)¹¹⁶ galt damals als fast „revolutionär“, obschon man einwenden kann, gerade die Aufrechterhaltung der Rückkehr-Option habe es der einheimischen Mehrheitsgesellschaft ermöglicht, „den Geschädigten einen echten Lastenausgleich

¹¹² Vgl. ebenda, S. 232.

¹¹³ Lehmann, *Der Oder-Neiße-Konflikt*, S. 150.

¹¹⁴ BA Koblenz, B 150/536, H.1, Deutsche Sektion der Europäischen Forschungsgruppe für Flüchtlingsfragen, Protokoll der Sitzung am 14. 4. [1951] in Hannover, o. D., S. 3.

¹¹⁵ BA Koblenz, B 150/1150, Staatsminister Albertz, Hannover, an Bundesminister Storch, Bonn, 16. 1. 1950.

¹¹⁶ Vgl. Reinhold Schillinger, *Der Entscheidungsprozeß beim Lastenausgleich 1945–1952*, St. Katharinen 1985; Lutz Wiegand, *Der Lastenausgleich in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis 1985*, Frankfurt a. M. 1992; ders., *Kriegsfolgengesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 35 (1995), S. 71–90; Paul Erker (Hrsg.), *Rechnung für Hitlers Krieg. Aspekte und Probleme des Lastenausgleichs*, Heidelberg u. a. 2004.

vorzuenthalten“¹¹⁷. Scharfe Kritik an den „äußerst bescheiden[en]“ Abgabesätzen und den entsprechend unzureichenden Vermögensentschädigungen äußerten Vertriebenenvertreter noch nach Jahrzehnten¹¹⁸. Tatsächlich konzentrierte sich der Lastenausgleich „in erster Linie darauf, Kriegsschäden und Vertreibungsverluste konsumtiv zu *lindern* (Sozialfürsorge), statt sie realiter nach Grundsätzen des Schadenersatzes zu regulieren (Entschädigung)“¹¹⁹ – 39 Prozent seiner Gesamtausgaben entfielen auf Rentenzahlungen, nur 25 Prozent auf Entschädigungszahlungen¹²⁰. Trotz des damals beispiellosen Finanzvolumens, das zwischen 1952 und 1985 127 Milliarden DM, inklusive der Soforthilfemittel 135 Milliarden DM erreichte¹²¹, war dieses umverteilungspolitische Großprojekt nur von einer „relativ geringen Bedeutung für die materielle Lage der Geschädigten“¹²². Daß der Lastenausgleich die Vertriebenen-Integration befördert habe, kann heute nur noch im „bescheidenen Umfang“ gelten¹²³. Schon reguläre „Sozialleistungen für die Geschädigten“ spielten eine größere Rolle, und das westdeutsche Wirtschaftswachstum der fünfziger und sechziger Jahre war letztlich entscheidend¹²⁴. Doch „weit über seine materielle Bedeutung hinaus“ wurde dieses Umverteilungsgesetz „zum Symbol für die geglückte Integration der Vertriebenen“¹²⁵ und damit zu einer wesentlichen „sozialpolitischen Legitimation“ der bundesrepublikanischen Demokratie¹²⁶. Der Lastenausgleich besaß zudem gegenüber der DDR-Umsiedlerpolitik den unschätzbaren psychologischen Vorzug, daß er nicht nur die besondere Notlage der Vertriebenen, sondern auch deren Entschädigungs- und Ausgleichsansprüche anerkannte. Anders als im SED-Staat, der nur den vertriebenen „Werk tätigen“ und den vertriebenen Sozialhilfeempfänger akzeptierte, etablierte sich daher in der Bundesrepublik der mit Entschädigungsansprüchen ausgestattete Vertriebene als zusätzlich anerkannte Sozialfigur. Zeitweilig stabilisierte die Lastenausgleichspolitik besondere Vertriebenen-Identität und folglich auch die heimatpolitische Dimension der Eingliederungspolitik. Die Dialektik sozialpolitischer Förderung mündete allerdings langfristig in Integration (etwa durch Wohnungsbau mit Lastenausgleichsgeldern) und desavouierte dadurch letztlich die Heimatpolitik.

Statt aus den wachsenden Diskrepanzen zwischen „Eingliederungsideologie“ und Integrationsrealität Konsequenzen zu ziehen, beharrten die „Eingliede-

¹¹⁷ Lehmann, Der Oder-Neiße-Konflikt, S. 150 f.

¹¹⁸ Hans Neuhoﬀ, Der Lastenausgleich aus der Sicht der Vertriebenen, in: Merkatz (Hrsg.), Aus Trümmern wurden Fundamente, S. 129–149, hier S. 133 f.

¹¹⁹ Lehmann, Der Oder-Neiße-Konflikt, S. 150.

¹²⁰ Vgl. Wiegand, Kriegsfolgengesetzgebung, S. 89.

¹²¹ Vgl. Wiegand, Der Lastenausgleich, S. 356 f.

¹²² Reinhold Schillinger, Der Lastenausgleich, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen, Frankfurt a. M. 1985, S. 183–192, hier S. 190 f.

¹²³ Wiegand, Kriegsfolgengesetzgebung, S. 89.

¹²⁴ Schillinger, Der Lastenausgleich, in: Benz (Hrsg.), Die Vertreibung, S. 192.

¹²⁵ Wiegand, Kriegsfolgengesetzgebung, S. 90, mit unbelegter, fast wörtlicher Paraphrase von Schillinger, Der Lastenausgleich, in: Benz (Hrsg.), Die Vertreibung, S. 192.

¹²⁶ Ebenda, S. 191.

rungs“-Politiker der Ära Adenauer auf ihren ideologischen Konzepten. Der Aufrechterhaltung der besonderen Gruppenidentität der Vertriebenen, die in der Bundesrepublik zunächst (1952) 16,9 Prozent, später (1961) 18,4 Prozent¹²⁷ der Bevölkerung stellten, diente die 1953 im Bundesvertriebenengesetz eingeführte Vererbbarkeit des Vertriebenenstatus. Dieser Versuch zur dauerhaften Absicherung der Vertriebenen-Volksguppe über die Erlebnissgenerationen der Vertreibung hinaus wollte ausdrücklich der assimilatorischen „Konzeption des Sowjetzonenregimes widersprechen“¹²⁸. Schon vor dieser Bonner Gesetzesregelung hatte die SED-Presse gegen eine Verstetigung der „Flüchtlingsfrage“ in Westdeutschland durch „künstliche statistische Aufblähung“ polemisiert, indem in der BRD „alle dort geborenen Kinder der Umsiedler“ ebenfalls „als ‚Umsiedler‘ gezählt“ würden, „obwohl sie niemals umgesiedelt“ worden seien¹²⁹. Tatsächlich stieg dadurch in der Bundesrepublik die Zahl der Träger einer „Vertriebeneneigenschaft“ von 12,8 Millionen im Jahre 1950 auf 16,2 Millionen im Jahre 1982 an¹³⁰. Den entgegengesetzten Weg der künstlichen Verkleinerung schlug die DDR-Statistik ein, als sie im Spätsommer 1950 zum ersten und letzten Male per Volkszählung die Herkunft aus Vertreibungsgebieten eruierte. Indem dabei der Wohnort bei Kriegsbeginn 1939 zum Kriterium gemacht wurde, sahen sich Kriegs- und Nachkriegskinder von Vertriebenen systematisch herausgerechnet, auch wenn sie persönlich von Vertreibung betroffen waren. Durch diese Manipulation konnte die DDR 1950 ihre „Umsiedler“-Zahlen auf 3,25 Millionen senken, obwohl nach westdeutschen Schätzungen damals 4,1 Millionen Vertriebene im SED-Staat lebten¹³¹.

Assimilationspolitische Abschmelzung und eingliederungspolitische Aufblähung der Zahlen blieben bis zuletzt unvereinbar. Noch 1989 polemisierte das DDR-Ministerium für Staatssicherheit gegen die Erblichkeitsregel des Bundesvertriebenengesetzes: „Auf diese ‚zauberhafte‘ Weise ist gesichert, daß die ‚Vertriebenen‘ in der BRD nie aussterben, mehr noch, daß eines Tages die Bürger der Bundesrepublik nur noch aus ‚Vertriebenen‘ bestehen. Die Landsmannschaftsführer können sich die Hände reiben, ihr potentiellres Mitgliedreservoir wächst und wächst.“¹³² Da in der Bundesrepublik 1960 über 75 Prozent aller Ehen von Ver-

¹²⁷ Vgl. Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1953, S. 51, sowie Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1962, S. 51.

¹²⁸ Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 33.

¹²⁹ BA Berlin, DN 1/2350, „Parias von der Wiege bis zum Grabe“, in: BZ am Abend vom 8. 11. 1950.

¹³⁰ Vgl. Gerhard Reichling, Die deutschen Vertriebenen in Zahlen, Teil 1: Umsiedler, Verschleppte, Vertriebene, Aussiedler 1940–1985, Bonn 1985, S. 59.

¹³¹ Vgl. Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1956, Berlin [Ost] 1957, S. 36; Reichling, Die deutschen Vertriebenen in Zahlen, Teil 1, S. 55; Thomas Grosser, Die Integration der Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland. Annäherungen an die Situation der Sudetendeutschen in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft am Beispiel Bayerns, in: Hans Lemberg/Jan Kren/Dusan Kovac (Hrsg.), Im geteilten Europa. Tschechen, Slowaken und Deutsche und ihre Staaten 1948–1989, Essen 1998, S. 41–94.

¹³² BStU, Archiv der Zentralstelle, MfS HA XX – ZMA 663, Bl. 81, Ministerium für Staatssicherheit der DDR, Hauptverwaltung Aufklärung, Abt. II, Objektauskunft zum revanchistischen Dachverband „Bund der Vertriebenen“, 1. 7. 1989, S. 76.

triebenen „Mischehen“ mit Alteingesessenen waren, konnte sich der Vertriebenenstatus in der westdeutschen Gesamtbevölkerung tatsächlich immer weiter ausbreiten. Statt darüber zu jubeln, beobachtete das Bundesvertriebenenministerium mit Sorge, „daß die Beantragung von Vertriebenenausweisen für Kinder aus Ehen zwischen Vertriebenen und Nichtvertriebenen ständig rückläufig sei“. Der BdV wurde aufgefordert, vor der Volkszählung von 1961 seine Mitglieder dazu zu bringen, möglichst viele Ausweisanträge zu stellen. Der Versuch der westdeutschen Eingliederungspolitik, „eine objektive Vertriebeneneigenschaft“ zu konstruieren, „die unabhängig war vom subjektiven Bekenntnis der einzelnen“, scheiterte sichtlich an der allmählichen gesellschaftlichen Assimilation der Vertriebenenmehrheit. Damit einher ging der Einflußverlust der Vertriebenenverbände – zwischen 1955 und 1958 war deren Mitgliederzahl von 942.000 auf 841.000, die Organisationsquote unter Vertriebenen von 10,8 Prozent auf 8,8 Prozent gesunken¹³³. Diese Erosion mußte am Ende sogar das SED-Regime beruhigen, das die Vertriebenenverbände in der DDR stets verfolgt und in der Bundesrepublik stets auszuspionieren versucht hatte. Die DDR-Staatssicherheit erfreute sich 1989 am Mißverhältnis von 16 Millionen Vertriebenen gegenüber knapp zwei Millionen BdV-Mitgliedern: Es sei „offenkundig, daß sich die überwiegende Mehrheit der sogenannten Vertriebenen dem BdV und seinen Landsmannschaften nicht verpflichtet fühlt, ihre Heimat nicht ‚im Osten‘ sucht, sondern die BRD als endgültiges Heimatgebiet ansieht“¹³⁴. Auch westdeutschen Zeithistorikern wollte in den achtziger Jahren die Vererbbarkeit des Vertriebenenstatus nur noch als „ein politisch wichtiges statistisches Kuriosum“ erscheinen¹³⁵.

Statt sich den Integrationsfortschritten ihrer Klientel zu öffnen, reagierten die Eingliederungspolitik der frühen Bundesrepublik mit einer Mischung aus Realitätsverweigerung und Bürgerbeschimpfung. So verwahrte sich der langjährige CDU-Staatssekretär im Bundesvertriebenenministerium, Peter Paul Nahm, 1959 vehement dagegen, daß „Eingliederung“ von der westdeutschen Öffentlichkeit „manchmal wissentlich, oft leichtfertig“ einfach „mit der Einschmelzung verwechselt“ würde, so als ob das westdeutsche „Streben nach Wiederherstellung der harmonischen Sozialstruktur der Heimat“ identisch sei mit der „kollektivistische[n] Ideologie“ der DDR. Statt dessen behauptete Nahm, das „Zupacken und Mitschaffen“ der Vertriebenen beim Wiederaufbau sei „keine Entscheidung im Sinne eines Bekenntnisses zum Dableiben oder einer Rechtfertigung des Dabeihaltens der Vertriebenen“. Unüberschbare Assimilationsphänomene suchte Nahm herunterspielen und zu verunglimpfen: „Natürlich assimiliert ein gewisser Prozentsatz. Denn nicht alle bestehen die Auslese, der sie durch Alter, Eheschließung mit Einheimischen und Charakter unterworfen werden.“ Dennoch gebe es eine überwie-

¹³³ Stickler, „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“, S. 138 u. S. 142 f.

¹³⁴ BStU, Archiv der Zentralstelle, MfS HA XX – ZMA 663, Bl. 81, Ministerium für Staatssicherheit der DDR, Hauptverwaltung Aufklärung, Abt. II, Objektauskunft zum revanchistischen Dachverband „Bund der Vertriebenen“, I. 7. 1989, S. 76.

¹³⁵ Christoph Kleßmann, *Zwei Staaten, eine Nation. Deutschland 1955–1970*, Bonn ²1997, S. 138.

gende „Heimatverbundenheit der Jugend“, ja sogar „eine Assimilierung in der umgekehrten Richtung“¹³⁶.

Dieser Zweckoptimismus deckte sich keineswegs mit damals verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen zum „soziologische[n] Ablauf der Eingliederung“, die mindestens „ein zwiespältiges Bild“ zeichnen: Demnach hätten sich „viele“ Vertriebene nach „wohlgeglückter Eingliederung“ gewissermaßen „als ‚Arrivierte‘ von den Vertriebenenorganisationen zurückgezogen“, und „einem großen Teil ihrer Kinder“ fehlte bereits „das Bewußtsein, ‚Flüchtlingskinder‘ zu sein“¹³⁷. Der Volkskundler Alfred Karasek-Langer konstatierte 1959, daß die junge Vertriebengeneration ihre Vertriebenenidentität „in einem Ausmaß und einer Tiefe“ verdränge, „wie dies sonst nur unter Auswandererfamilien oder in Epochen revolutionärer Umbrüche üblich“ sei¹³⁸. Auch Max Hildebert Boehm mußte unter Vertriebenen eine „nicht nur materielle, sondern auch seelische Eingewöhnung in die veränderte Umwelt“ und damit einen „Vorgang der Wiederverwurzelung“ zugeben, der zwangsläufig zu einer „Art Verwitterung des Heimatbewußtseins“ führe, „wobei die alte Heimat Gefahr läuft, immer mehr in den Hintergrund der Gefühle zu geraten“¹³⁹. Sein Kollege Eugen Lemberg war überzeugt, daß man diesen „tragischen Gegensatz“ nicht länger mit der Formel von „Eingliederung auf Vorbehalt“ kaschieren könne: Man habe es vielmehr mit einem „Aufgehen“ der „verschiedenen Volksgruppen“ der Vertriebenen „im Gesamtdeutschtum“ zu tun, das durch „das Heranwachsen einer jungen Generation mit anderer Erlebnisgrundlage“ noch beschleunigt werde¹⁴⁰.

Gerade der Erfolg der integrationspolitischen Komponente der westdeutschen Eingliederungspolitik (an dem der Lobbyismus der Vertriebenenverbände seinen Anteil hatte¹⁴¹) untergrub die heimatpolitische Dimension derselben Politik. Eine jüngere Wissenschaftlergeneration diskutierte diese Legitimationskrise ganz offen. Der niederländische Soziologe Hiddo M. Jolles diagnostizierte 1965 die „weitgehende Tendenzwidrigkeit“ der bundesrepublikanischen „Eingliederungsmodelle“. Die „faktische Entwicklung“ habe „weit mehr an integrativen Tendenzen“ gezeigt, „als die Verfechter der heimatlichen Subkulturen wahrhaben möchten“. Die von Vertriebenenpolitikern gleichwohl aufrechterhaltene „Wandererideologie“ fördere eine realitätsferne „statische Betrachtung von Mensch und Gesellschaft“, die sich der gesellschaftlichen Entwicklungs- und Integrationsdynamik ebenso verschließe wie der individuellen Selbstbestimmung. Eine solche Poli-

¹³⁶ Nahm, Der Wille zur Eingliederung, in: Lemberg/Edding u. a. (Hrsg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 1, S. 151–154.

¹³⁷ Rogge, Vertreibung und Eingliederung im Spiegel des Rechts, in: Ebenda, S. 224.

¹³⁸ Alfred Karasek-Langer, Volkstum im Umbruch, in: Ebenda, S. 606–694, hier S. 686.

¹³⁹ Boehm, Gruppenbildung und Organisationswesen, in: Ebenda, S. 596 f.

¹⁴⁰ Eugen Lemberg, Der Wandel des politischen Denkens, in: Ebenda, Bd. 3, S. 435–474, hier S. 451 u. S. 474; vgl. Karin Pohl, Die Soziologen Eugen Lemberg und Emerich K. Francis. Wissenschaftsgeschichtliche Überlegungen zu den Biographien zweier Staffeltersteiner im „Volkskulturskampf“ und in der Bundesrepublik, in: *Bohemia* 44 (2004), S. 24–76.

¹⁴¹ Vgl. Marion Frantziach, Die Vertriebenen. Hemmnisse, Antriebskräfte und Wege ihrer Integration in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin (West) 1987, S. 159.

tik gehe an den Bedürfnissen der Menschen vorbei und sei „zwar Politisierung, aber keineswegs politische Bewältigung“¹⁴². Ralf Dahrendorf schlug in dieselbe Kerbe und kritisierte die westdeutsche Sozialpolitik von liberaler Warte als verfehlten Versuch, Menschen durch Versorgung dauerhaft zu „immobilisieren“, statt sie eigenverantwortlich „nach besseren Lebensmöglichkeiten Ausschau halten“ zu lassen. Die Bonner Vertriebenenpolitik schien ihm exemplarisch für dieses „Syndrom der Unmündigkeit“, versuche sie doch noch zwei Jahrzehnte nach Kriegsende, den „Flüchtling als Flüchtling“ zu konservieren¹⁴³.

Nicht nur die Wissenschaft untergrub die heimatpolitische Dimension der westdeutschen Eingliederungspolitik. Das taten auch die Kirchen, und zwar mit größerer Breitenwirkung. 1965 war das Jahr des aufsehenerregenden Vergebungs-Briefwechsels zwischen deutschen und polnischen katholischen Bischöfen, aber auch der mutigen und umstrittenen Ost-Denkschrift der EKD. Diese im Oktober 1965 veröffentlichte Denkschrift über „die Lage der Vertriebenen“ in Westdeutschland und das Verhältnis der Bundesrepublik zu den „östlichen Nachbarn“ stellte das deutsche Recht auf Gebietsrückgabe und Vertriebenenrückkehr erstmals öffentlich zur Diskussion. Vorangegangen war eine kircheninterne Entmachtung der Vertriebenenlobby, denn der intransigente Ostkirchenausschuß der EKD war von der Erarbeitung der Denkschrift systematisch ausgeschlossen worden; und die Veröffentlichung der Denkschrift demonstrierte sodann, „daß mit der EKD erstmals eine bedeutende gesellschaftliche Kraft der Bundesrepublik in der Auseinandersetzung mit dem BdV nicht vor diesem zurückgewichen war“¹⁴⁴. Dies öffnete tatsächlich, wie ein führendes Mitglied der schlesischen Landsmannschaft besorgt notierte, „die Schleusen“ für eine in seinen Augen „selbstzerstörerische“ Debatte¹⁴⁵. Die EKD forderte hingegen, ihre Politik „eines neuen Anfangs“ durch wechselseitige „Versöhnung“ dürfe nicht einfach als „Verzicht“ gebrandmarkt werden¹⁴⁶. Wenige Wochen später wandten sich – in der Schlußphase des II. Vatikanischen Konzils – die in Rom versammelten polnischen Bischöfe im November 1965 an ihre deutschen Amtsbrüder, erläuterten die deutsch-polnische Konfliktgeschichte und das daraus resultierende polnische Sicherheitsbedürfnis in den Nachkriegsgrenzen. Sie räumten aber auch ein, daß die „polnische Westgrenze an Oder und Neiße“ für die Deutschen eine „äußerst bittere Frucht des letzten Massenvernichtungskrieges sei“ – ebenso wie das „Leid der Millionen von Flüchtlingen und vertriebenen Deutschen“. Daraus resultierte die Einladung zum gemeinsamen Neuanfang und zur Überwindung des Kalten Krieges: „Versuchen wir zu vergessen!“ Die deutschen Bischöfe reagierten darauf im Dezember 1965 mit der ausdrücklichen Bitte, „zu vergessen, ja wir bitten zu verzeihen“; denn dem polnischen Volke sei von Deutschen „Furchtbares“ angetan worden. Jegliche

¹⁴² Hiddo M. Jolles, *Zur Soziologie der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge*, Köln 1965, S. 347, S. 392 u. S. 394.

¹⁴³ Dahrendorf, *Gesellschaft und Demokratie*, S. 60 u. S. 466.

¹⁴⁴ Stickler, „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“, S. 116.

¹⁴⁵ Ahonen, *After the Expulsion*, S. 205.

¹⁴⁶ Zit. nach Henkys (Hrsg.), *Deutschland und die östlichen Nachbarn*, S. 215 f.

„Aufrechnung von Schuld und Unrecht“ könne „nicht weiterhelfen“. Zugleich aber suchten die Bischöfe in Polen Verständnis für die deutschen Vertriebenen zu wecken, die „nicht als Eroberer“ in ihrer jahrhundertealten Heimat gelebt hätten und deren Beharren auf ihrem Heimatrecht kein Revanchismus sei (wie ihn die Propaganda des kommunistischen Regimes in Polen andauernd beschwor): „Wenn diese Deutschen von ‚Recht auf Heimat‘ sprechen, so liegt darin – von einigen Ausnahmen abgesehen – keine aggressive Absicht. Unsere Schlesier, Pommern und Ostpreußen wollen damit sagen, daß sie rechtens in ihrer alten Heimat gewohnt haben und daß sie dieser Heimat verbunden bleiben. Dabei ist ihnen bewußt, daß dort jetzt eine junge Generation heranwächst, die das Land [...] ebenfalls als ihre Heimat betrachtet.“¹⁴⁷

Indem diese kirchlichen Stellungnahmen einen Verzicht auf die deutschen Ostgebiete als Voraussetzung für eine deutsch-polnische Aussöhnung nahelegten, wurde trotz heftiger Gegenwehr der Vertriebenenverbände jener Wandel zur „neuen Ostpolitik“ vorbereitet, den die „Große Koalition“ aus CDU/CSU und SPD ab 1966 behutsam einleitete und den die SPD/FDP-Regierung unter Willy Brandt ab 1970 konsequent vollzog. Solche Umbrüche in Wissenschaft, Kirchen und Politik aber konnten sich nur ergeben, weil ihnen ein Wandel in der Bevölkerung selbst – auch unter den Vertriebenen – vorausgegangen war. Gemeint ist damit die erstmals 1966 demoskopisch gemessene Mehrheit von 51 Prozent der Bundesbürger, die sich bereit erklärten, die Oder-Neiße-Grenze „als Preis für die Wiedervereinigung“ von Bundesrepublik und DDR zu akzeptieren¹⁴⁸. Gemeint ist damit ebenso die „in der Bevölkerung“ um 1967 „verbreitet[e]“ Auffassung, „daß sich die Eingliederung“ der Vertriebenen „22 Jahre nach Kriegsende“ erfolgreich „vollzogen habe“, so daß materielle Subventionen künftig nicht mehr notwendig seien. Der Christdemokrat Hans Krüger, ehemaliger Gründungspräsident des BdV und 1964 wegen seiner von der DDR aufgedeckten NS-Vergangenheit zurückgetretener Bundesvertriebenenminister, führte diese von ihm heftig kritisierte Haltung der Bevölkerungsmehrheit auf „Unwissenheit“ zurück, aber auch auf „Vergeßlichkeit und Gleichgültigkeit nicht nur der Einheimischen, sondern auch in den Reihen derer, die den Anschluß an die neue Gesellschaft gefunden haben“¹⁴⁹. Der signifikante Wandel der öffentlichen Meinung untergrub nicht nur sozialpolitische Subventionswünsche der Vertriebenenlobby¹⁵⁰, sondern erst

¹⁴⁷ Ebenda, S. 225 f. u. S. 228 f.

¹⁴⁸ Kittel, Vertreibung der Vertriebenen?, S. 175, Anm. 25.

¹⁴⁹ BA Koblenz, B 106/22480, Bundesminister a. D. Hans Krüger, Denkschrift zur Frage „Welche Faktoren haben sich für die Eingliederung der Heimatvertriebenen als hemmend und welche als fördernd erwiesen?“, Juni 1967, S. 103 f.

¹⁵⁰ „Die überwiegende Mehrheit der Öffentlichkeit steht bereits seit Jahren verständnislos der Tatsache gegenüber, daß der Lastenausgleich nicht längst beendet ist. Sie kann es sich nicht vorstellen, daß man mehr als ein Vierteljahrhundert benötigt, um die Vertriebenen einzugliedern und zu entschädigen“, und vertrete die „Ansicht, daß Zahlungen 33 Jahre danach ein Symptom für unverhältnismäßig hohe Leistungen sei[en]“, vgl. Neuhoff, Der Lastenausgleich aus Sicht der Vertriebenen, S. 129.

recht deren revisionistische Heimatpolitik¹⁵¹. Die 1969 zu Beginn der Ära Brandt/Scheel verfügte Abschaffung des Vertriebenenministeriums war das symbolträchtige Signal für Bedeutungsverlust und weitgehende Drosselung der westdeutschen Eingliederungspolitik¹⁵². Die sich gleichzeitig abzeichnende „neue Ostpolitik“ der SPD/FDP-Koalition führte zu massiven Attacken und Abgrenzungen der Vertriebenenverbände: Prominente SPD-Vertriebenenpolitiker traten demonstrativ zur Union über, die an der bisherigen „Heimatpolitik“ festhielt – beginnend mit BdV-Präsident Reinhold Rehs vor den Wahlen von 1969 und endend mit dem Bundestagsabgeordneten Herbert Hupka vor den Wahlen von 1972. Dies waren dramatische Zeichen einer „unaufhaltsamen Entfremdung zwischen SPD und Vertriebenenverbänden“¹⁵³, wodurch eine jahrzehntelange Bindung zerbrach. Eine Minderheit von Vertriebenen fühlte sich damals sogar von beiden großen Volksparteien nicht mehr vertreten und wandte sich der rechtsradikalen NPD zu – darunter Linus Kather. Die neonazistische NPD erzielte 1968 bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg aufsehenerregende 9,8 Prozent – nicht zuletzt mit einem aggressiven ostpolitischen Programm, das die Wiedergewinnung der Ostgebiete, einschließlich der Sudetengebiete, proklamierte¹⁵⁴.

Diese Rechtsradikalisierung forderte polemische Reaktionen von links heraus. So nahm 1970 der Staats- und Parteichef der DDR, Walter Ulbricht, die aufgeheizte Atmosphäre zum Anlaß, die schon 1950 festgelegte rückhaltlose Grenzerkennungspolitik der DDR gegen die damals ostpolitisch noch heftig mit sich ringende Bundesrepublik vor einem internationalen Publikum als „konsequente Politik des Friedens und der Freundschaft mit den Völkern“ anzupreisen; bei seinen teils aus dem sozialdemokratischen Skandinavien, teils aus kommunistisch regierten osteuropäischen Nachbarstaaten der DDR stammenden Zuhörern mochte dies durchaus Anklang finden¹⁵⁵. Auch in der Bundesrepublik sahen sich die Vertriebenenverbände aufgrund ihrer teilweise schwankenden Haltung zur NPD „von Teilen der Öffentlichkeit harter Kritik“ ausgesetzt¹⁵⁶. So griff der ARD-Journalist Dieter Gütt – Sohn des NS-Rassepolitikers und hohen SS-Offiziers Arthur (Artur) Gütt – im Mai 1969 das traditionelle Pfingsttreffen der Vertriebenen in einem „Tagesschau“-Kommentar als „frivoles Fest“ einer „geifernde[n] Kamarilla“ an, deren Hetzreden geradewegs „aus dem Wörterbuch des Unmen-

¹⁵¹ So wurde die seit 1961 praktizierte Bundesförderung deutscher, österreichischer und westeuropäischer Volksgruppen-Aktivist*innen 1973 eingestellt; vgl. Samuel Salzborn, *Ethnisierung der Politik. Theorie und Geschichte des Volksgruppenrechts in Europa*, Frankfurt a. M./New York 2005, S. 210 f.

¹⁵² Während die Lastenausgleichsprogramme bis in die achtziger Jahre weiterliefen und kulturpolitische Subventionen bis heute gewährt werden, entfiel in den amtlichen Statistiken der Bundesrepublik ab 1971 die Rubrik für die früheren deutschen Ostgebiete und ab 1974 auch die Rubrik für Vertriebene.

¹⁵³ Stickler, „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“, S. 270 u. S. 279.

¹⁵⁴ Vgl. Ahonen, *After the Expulsion*, S. 237–239.

¹⁵⁵ „DDR hat auf allen Gebieten Alternative zur Politik der Vergangenheit“, in: *Neues Deutschland* vom 17. 7. 1970, S. 4.

¹⁵⁶ Stickler, „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“, S. 344 f.

schen“ stammten. Der letzte Bundesvertriebenenminister Heinrich Windelen (CDU) solidarisierte sich zwar mit den Vertriebenenverbänden und warf Gütt „politische Brunnenvergiftung“ vor, doch das öffentliche Klima dominierte 1969 bereits eine „starke vertriebenenkritische Presse“¹⁵⁷.

Spätestens die Bundestagswahl vom November 1972 beglaubigte, daß es ein einheitliches Interesse „der Vertriebenen“ längst nicht mehr gab. Die triumphale Wiederwahl der kurz zuvor von der CDU/CSU-Opposition per Mißtrauensvotum beinahe noch gestürzten Regierung Brandt, bei der die SPD erstmals sogar zur stärksten Fraktion im Bundestag aufstieg, wäre kaum möglich gewesen, wenn nicht auch viele Vertriebene Brandts „Entspannungspolitik“ unterstützt und sich folglich ihren Verbandspolitikern entfremdet hätten. Nach einer SPD-internen Analyse der Wahl von 1972 hatten jedenfalls die öffentlich heftig umstrittenen „Ostverträge der SPD nicht geschadet“ und der CDU/CSU kaum genutzt¹⁵⁸.

Soziologische Untersuchungen hatten schon Jahre zuvor den ausgesprochen „unterschiedliche[n] Grad“ der Integration betont, der dieser politischen Veränderung zugrundelag: Der Großteil der Vertriebenen hatte sich unterdessen erfolgreich an seine „neue Umgebung“ angepaßt, während bei einer Minderheit das Außenseiter-Bewußtsein als „Flüchtling“ nach wie vor „deutlich ausgeprägt“ blieb¹⁵⁹. In beiden deutschen Staaten mag die grundlegende Kombination aus „Leistungsdruck“ und „Anpassungsbereitschaft“ in Schule und Beruf die weitgehende Assimilation der Vertriebenen an die Mehrheitsgesellschaft erleichtert haben. Die Kosten der dabei entwickelten individuellen „Integrationsideologie“ bestanden in der Verdrängung der Opfererfahrung und in übertriebener Idealisierung des Integrationserfolgs¹⁶⁰. Die Weigerung einer Minderheit der Vertriebenen wiederum, sich den politisch und sozial dominierenden Integrationsideologien zu fügen, bewirkte nicht unwesentlich jene „Trennung in öffentliche und nicht-öffentliche Redeweisen, die bis auf den heutigen Tag ein konstituierendes Element der politischen Kultur der Bundesrepublik darstellt“¹⁶¹.

Das heimatpolitische Vetorecht der Vertriebenenverbände war jedenfalls ab 1972 dauerhaft gebrochen. Es sollte sich – wider Erwarten mancher – auch nach der 1982 erfolgten „Wende“ zur CDU/CSU/FDP-Regierung Helmut Kohls nicht regenerieren¹⁶². Kohl – hierin tatsächlich ein „Enkel Adenauers“, dem Vertriebe-

¹⁵⁷ Kittel, *Vertreibung der Vertriebenen?*, S. 53.

¹⁵⁸ Stickler, „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“, S. 270 u. S. 279, Anm. 380.

¹⁵⁹ Klaus Hinst, *Das Verhältnis zwischen Westdeutschen und Flüchtlingen. Eine empirische Untersuchung*, Bern/Stuttgart 1968, S. 7. Neben Assimilation und unangepaßter Randständigkeit skizzierte man als dritten Typus von „Immigrationsschicksalen“ den „Kompromiß [...]“, daß der Neuling die Fertigkeit entwickelt, auf zwei Schauplätzen zu leben, in der Familie oder in der ethnischen Gruppe mit der alten, auf dem Arbeitsplatz mit der neuen Moral und ihren Idealen“; vgl. Mitscherlich/Mitscherlich, *Die Unfähigkeit zu trauern*, S. 191.

¹⁶⁰ Albrecht Lehmann, *Im Fremden ungewollt zuhaus. Flüchtlinge und Vertriebene in Westdeutschland 1945–1990*, München ²1993, S. 68 f.

¹⁶¹ Constantin Goshler, „Versöhnung“ und „Viktimisierung“. Die Vertriebenen und der deutsche Opferdiskurs, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 53 (2005), S. 873–884, hier S. 878.

¹⁶² Vgl. Ahonen, *After the Expulsion*, S. 256–260; Stickler, „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“, S. 435.

nenpolitiker der eigenen Partei bei seinen heimatpolitischen Lippenbekenntnissen zu Recht stets mißtraut hatten¹⁶³ – enttäuschte die Vertriebenenverbände 1990 zutiefst, als er die Oder-Neiße-Grenze als Gegenleistung für die internationale Zustimmung zur Vereinigung von Bundesrepublik und DDR völkerrechtlich anerkannte¹⁶⁴. Damit beendigte die CDU/CSU als letzte bedeutende politische Kraft in Deutschland ihre bis dahin offiziell beibehaltene, im Sinne der Mitscherlich-Diagnose längst illusionäre Politik. Kohls Verhandlungsführer der Wiedervereinigung, Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU), kommentierte damals kühl: „Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, konnte sich eigentlich niemand in Deutschland eine Illusion darüber machen, daß spätestens mit der Vollendung der Einheit die Oder-Neiße-Grenze als endgültige Grenze zwischen Polen und einem vereinten Deutschland anerkannt werden mußte.“¹⁶⁵ Bereits 1985 war deutlich geworden, daß es eine heimatpolitische „Wende“ mit Kohl nicht geben würde, als der Kanzler sich weigerte, auf einem Treffen der Landsmannschaft Schlesien zu sprechen, sofern deren provozierendes Motto „40 Jahre Vertreibung – Schlesien bleibt unser“ nicht deutlich entschärft würde. Kohl setzte sich durch und erklärte dann den Vertriebenenfunktionären, in Schlesien lebten seit langem Polen, für die dieses Land mittlerweile ebenfalls zur Heimat geworden sei¹⁶⁶. Eine derartige Feststellung, wie sie 1965 erstmals öffentlich die EKD-Denkschrift getroffen hatte, hatte schon damals in der realpolitischen Logik eines Karl Jaspers nur einen Schluß zugelassen: „Die Oder-Neiße-Linie ist endgültig.“¹⁶⁷

Opfer-Perspektiven:

Die Erinnerungspolitik der Vertreibung in Deutschland

Die Heimatpolitik der frühen Bundesrepublik schuf sich eine passende Erinnerungspolitik¹⁶⁸. So ließ das Bundesvertriebenenministerium unter Leitung Theodor Oberländers zwischen 1954 und 1961 eine achtbändige „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“ aus zahlreichen Erlebnisberichten publizieren. Dieses Denkmal des Leidens der deutschen Vertriebenen hatte außen- wie innenpolitische Appellfunktion. Bezeichnend für diese monumentalistische Politik der Erinnerung war, daß sie zeitlich erst mit dem Flucht- und Vertreibungsgeschehen 1944/45 einsetzte, folglich den von Deutschland begonnenen Zweiten Weltkrieg und die NS-Verbrechen an anderen Völkern, insbe-

¹⁶³ Vgl. Kather, *Die Entmachtung der Vertriebenen*, Bd. 1, S. 305–308.

¹⁶⁴ Vgl. Stickler, „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“, S. 435.

¹⁶⁵ Wolfgang Schäuble, *Der Vertrag. Wie ich über die deutsche Einheit verhandelte*, Stuttgart 1991, S. 58.

¹⁶⁶ Vgl. Ahonen, *After the Expulsion*, S. 258 f.

¹⁶⁷ Jaspers, *Wohin treibt die Bundesrepublik?*, S. 239, hatte dies um die ebenso hellsichtige Feststellung ergänzt, demgegenüber sei die „Sonderstellung“ der DDR bedingt „endgültig“, „solange Rußland es will“.

¹⁶⁸ Die Studie von Christian Lotz, *Die Deutung des Verlusts. Erinnerungspolitische Kontroversen im geteilten Deutschland um Flucht, Vertreibung und die Ostgebiete (1948–1972)*, Köln/Weimar/Wien 2007, konnte leider nicht mehr berücksichtigt werden.

sondere an Millionen europäischer Juden, und damit die wichtigste historische Voraussetzung für die Vertreibung der Deutschen nach 1945 systematisch ausblendete. Indem das Vertriebenenministerium den vom wissenschaftlichen Herausgeber, dem Historiker Theodor Schieder, vorgelegten Abschlußband nicht erscheinen ließ, unterband es überdies die geplante Einordnung der Vertreibung der Deutschen in die lange Konfliktgeschichte aggressiver Nationalismen des 19. und 20. Jahrhunderts¹⁶⁹ – also einen Kontinuitätsstrang nationalistischer Konflikte und „ethnischer Säuberungen“, der in jüngster Zeit verstärkt wieder thematisiert wird¹⁷⁰. Der Erinnerungspolitik von Oberländers Vertriebenen-Ministerium ging es folglich nicht um Erkenntnis solcher Zusammenhänge, sondern um Emotionalisierung durch isoliertes Gedenken. Noch 1966 erklärte die Bundesregierung der „Großen Koalition“, sie werde sich weiter bemühen, „die Wahrheit über die an Deutschen [...] verübten Kriegsverbrechen zu verbreiten“, und stellte mit Genugtuung fest, daß im Ausland das Interesse an der englischsprachigen Kurzfassung der Vertreibungs-Dokumentation „unverändert groß“ sei. Zugleich aber wollte man unterdessen vermeiden, „alte Wunden wieder aufzureißen“. Diese Spannung zwischen Erinnerungspolitik und neuer Ostpolitik erreichte im Sommer 1969 einen Höhepunkt, als die Große Koalition auf ihrer letzten Kabinettsitzung zur Kenntnis nahm, daß das CDU-geführte Vertriebenenministerium das Bundesarchiv mit der Erarbeitung einer neuerlichen Dokumentation über „Vertreibung und Vertreibungsverbrechen 1945–1948“ beauftragen werde. Dieser Schritt sollte eine seit längerem laufende Debatte über die Errichtung einer „Zentralstelle zur Verfolgung von Vertreibungsverbrechen“ kanalisieren, die – angestoßen 1958 vom bayerischen BHE und 1964 von der Schlesischen Landsmannschaft – analog zu den existierenden Zentralstellen in Ludwigsburg und Salzgitter, die sich mit Strafverfolgung von NS-Verbrechen bzw. von DDR-Unrecht befaßten, hätte aufgebaut werden sollen. Selbst der weniger heiklen Dokumentation mochte die SPD nur unter der Bedingung zustimmen, daß diese nicht veröffentlicht würde¹⁷¹. So blieb denn auch nach dem Regierungswechsel der erst 1974 fertiggestellte Bericht des Bundesarchivs lange unter Verschuß und wurde erst 1989 von der „Kulturstiftung der Deutschen Vertriebenen“ publiziert¹⁷². Die

¹⁶⁹ Vgl. Mathias Beer, Im Spannungsfeld von Politik und Zeitgeschichte. Das Großforschungsprojekt „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“, in: VfZ 46 (1998), S. 345–389.

¹⁷⁰ Vgl. Norman M. Naimark, Flammender Haß. Ethnische Säuberungen im 20. Jahrhundert, München 2004; Michael Mann, The dark side of Democracy. Explaining Ethnic Cleansing, Cambridge 2004; Benjamin D. Lieberman, Terrible Fate. Ethnic Cleansing in the making of modern Europe, Chicago 2006.

¹⁷¹ Vgl. Manfred Kittel, Eine Zentralstelle zur Verfolgung von Vertreibungsverbrechen? Rückseiten der Verjährungsdebatte in den Jahren 1964 bis 1966, in: VfZ 54 (2006), S. 173–207, hier S. 175 f. u. S. 199 f.

¹⁷² Vgl. Vertreibung und Vertreibungsverbrechen 1945–1948. Bericht des Bundesarchivs vom 28. Mai 1974, Archivalien und ausgewählte Erlebnisberichte, hrsg. vom der Kulturstiftung der Deutschen Vertriebenen, Bonn 1989.

erinnerungspolitische Zäsur der Jahre nach 1970, als man vom isolierten Gedenken zum weitgehenden Verschweigen überging, wurde dadurch kaum relativiert. In den 1980er Jahren sprach man lieber von gelungener Integration der Vertriebenen und weniger von Vertreibungserfahrungen. Erst das Eingreifen der NATO – und damit auch der Bundeswehr – im Kosovo-Krieg mit dem Ziel der Rückgängigmachung von dortigen Vertreibungen führte in den 1990er Jahren eine Wende herbei: Angesichts der aktuellen Ächtung von Vertreibungen stellte sich die Frage, ob nicht auch die deutschen Vertriebenen als Opfer von Unrecht, ja von völkerrechtlich geächteten Verbrechen betrachtet werden müßten. Diese Debatte hält bis heute an¹⁷³.

In der DDR versuchte man alle Formen des Erinnerns an die Katastrophe der Vertreibung, ja sogar an die konfliktreiche Frühphase der Vertriebenenintegration gezielt zu unterdrücken. Das galt selbst für SED-konforme Erinnerung. Im Gegensatz zur Bundesrepublik, wo in den fünfziger Jahren eine vergleichsweise breite politisch subventionierte Forschung zu Vertreibung und Vertriebenenintegration einsetzte¹⁷⁴, war im SED-Staat eine wissenschaftliche Bearbeitung dieses Gegenstandes lange unerwünscht. Zwar hatte die zwischen 1945 und 1948 für Vertriebenenbetreuung zuständige „Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler“ (ZVU), von zuverlässigen SED-Funktionären geleitet, schon 1947 interdisziplinäre Untersuchungen angeregt, um „Grundmaterial“ für eine spätere Dokumentation der sowjetzonalen Umsiedlerpolitik zu gewinnen¹⁷⁵. Diese Dokumentation wurde aber in der SBZ/DDR niemals realisiert, wozu die Auflösung der ZVU 1948 und die rasche Abwertung der umsiedlerpolitischen Thematik entscheidend beitrugen¹⁷⁶. Eine amtliche Denkschrift über den Stand der Umsiedler-Assimilation wurde zwar 1949/50 fertiggestellt, jedoch ideologiekonform geschönt und nie veröffentlicht¹⁷⁷, so daß die DDR-Öffentlichkeit nur mit Propaganda abgespeist wurde¹⁷⁸. Vergeblich warnte ein früherer ZVU-Vizepräsident den ZK-Apparat der SED 1957, „die Partei werde es noch einmal bereuen, daß sie nicht darauf bestanden habe, die Dokumentation niederzuschreiben“¹⁷⁹. Auch hoffnungsvolle

¹⁷³ Vgl. Michael Schwartz, Dürfen Vertriebene Opfer sein? Zeitgeschichtliche Überlegungen zu einem Problem deutscher und europäischer Identität, in: Deutschland Archiv 38 (2005), H. 3, S. 494–505; Bill Niven (Hrsg.), *Germans as Victims. Remembering the Past in Contemporary Germany*, Houndsmill/New York 2006.

¹⁷⁴ Vgl. Gertrud Krallert-Sattler (Hrsg.), *Kommentierte Bibliographie zum Flüchtlings- und Vertriebenenproblem in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und in der Schweiz*, Wien 1989.

¹⁷⁵ BA Berlin, DO 2/1, Bl. 80 f., ZVU, Engel, Memorandum vom 22. 3. 1947.

¹⁷⁶ Vgl. Schwartz, *Vertriebene und „Umsiedlerpolitik“*, S. 341–387.

¹⁷⁷ Vgl. Manfred Wille, *Die verordnete Einbürgerung von vier Millionen Vertriebenen in die Gesellschaft der SBZ/DDR. Ein zentrales Dokument zur „Umsiedlerpolitik“ der SED in den ersten fünf Nachkriegsjahren*, Magdeburg 1998.

¹⁷⁸ Vgl. Sie fanden eine neue Heimat, hrsg. vom Nationalrat der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, o. O. u. J. [1950].

¹⁷⁹ SAPMO, SgY30/0969, Bl. 14, SED, ZK, Rehberg, Aktennotiz über ein Gespräch mit Arthur Vogt, 10. 7. 1957.

Ansätze wissenschaftlicher Aufarbeitung an DDR-Universitäten¹⁸⁰ wurden für lange Zeit abgewürgt, als sich der ZK-Apparat im Mai 1950 grundsätzlich gegen wissenschaftliche Arbeiten zur Vertriebenenthematik aussprach¹⁸¹. Erst eine 1971 fertiggestellte Rostocker Dissertation über die „Eingliederung der Umsiedler“ in Mecklenburg durfte die tabuisierte Thematik nach zwanzig Jahren wieder berühren¹⁸². Sie verdankte ihre Entstehung der Rostocker Rede Walter Ulbrichts vom Juli 1970, in der der SED-Führer nach Jahren des Verschweigens plötzlich die Erfolge der früheren SED-Umsiedlerpolitik herausstrich¹⁸³. Doch nach Ulbrichts Sturz 1971 verebbten die unvermuteten Spielräume wieder. Erst ab 1980 konnte die DDR-Geschichtswissenschaft sich intensiver mit der Vertriebenenthematik beschäftigen¹⁸⁴ – ein wiedererwachtes Interesse, das mit der zweiten Welle bundesrepublikanischer Vertriebenenforschung in den 1980er Jahren bemerkenswert parallel lief¹⁸⁵. Damals wurde in beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften im Zuge eines Generationenwechsels die Frage nach den verschütteten Ursprüngen der eigenen Herkunft neu gestellt. Zwar konnte in der Bundesrepublik viel offener am geschichtspolitischen „Mythos der schnellen Integration“ gerüttelt werden¹⁸⁶. Doch auch jene SED-konformen Forschungen, die 1987/88 im Zentralorgan der DDR-Geschichtswissenschaft erscheinen durften, vermochten neue Akzente zu setzen¹⁸⁷. Bis dahin blieb es der sogenannten „schönen“ Literatur vor-

¹⁸⁰ Im Mai 1949 wurde an der Universität Leipzig eine Doktorarbeit angenommen, die sich mit dem Verhältnis von „Umsiedlerproblem“ und Bodenreform im Landkreis Bitterfeld auseinandersetzte; eine an der Berliner Humboldt-Universität begonnene Dissertation über die Frage, inwiefern Produktivgenossenschaften „einen Beitrag zur wirtschaftlichen Eingliederung der Umsiedler leisten“, durfte 1950 nicht mehr beendet werden, so daß die Autorin nach West-Berlin auswich; vgl. Torsten Mehlhase, *Flüchtlinge und Vertriebene nach dem Zweiten Weltkrieg in Sachsen-Anhalt. Ihre Aufnahme und Bestrebungen zur Eingliederung in die Gesellschaft*, Münster 1999, S. 19 f.

¹⁸¹ BA Berlin, DO 1/5512, Ministerium des Innern der DDR, Abt. Bevölkerungspolitik, Büttner, an Staatssekretär Warnke und Hauptabteilungsleiter Malz, 16. 5. 1950.

¹⁸² Vgl. Mehlhase, *Flüchtlinge und Vertriebene*, S. 20.

¹⁸³ Ulbrichts Rede wurde im Vorwort der Dissertation zitiert; vgl. Hans-Ulrich Krellenberg, *Die Eingliederung der Umsiedler in das gesellschaftliche und politische Leben in Mecklenburg 1945–1949* (dargestellt an den Kreisen Parchim und Malchin), Rostock, Diss. A., 1970, Einleitung (unpag.).

¹⁸⁴ Vgl. Mehlhase, *Flüchtlinge und Vertriebene*, S. 17–25.

¹⁸⁵ Zur Bundesrepublik vgl. Benz (Hrsg.), *Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*; Schulze/Brelie-Lewien/Grebing (Hrsg.), *Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte*.

¹⁸⁶ Vgl. Lüttinger, *Der Mythos der schnellen Integration*.

¹⁸⁷ So wurde nicht mehr behauptet, das Umsiedlergesetz habe bereits die „Lösung des Umsiedlerproblems“ bewirkt, sondern man sah eine „sich im Laufe der folgenden Jahre allmählich vollziehende vollständige Verschmelzung der Umsiedler mit der übrigen Bevölkerung“, so Regine Just, *Zur Lösung des Umsiedlerproblems auf dem Gebiet der DDR 1945 bis Anfang der fünfziger Jahre*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 35 (1987), S. 971–984, hier S. 983 f.; erst „über einen längeren Zeitraum“ sei es in der DDR gelungen, „die Probleme, die das Zusammenleben zwischen alter und neuer Bevölkerung mit sich brachten, zu überwinden und über verschiedene Unterstützungsmaßnahmen einen Ausgleich zu schaffen“. Wolfgang Meinicke,

behalten, in der kontrollierten Öffentlichkeit der DDR das Tabu der Vertreibung immer wieder einmal zu brechen¹⁸⁸.

Gleichwohl mußte sich die DDR – zumal in der Frühphase ihrer Existenz – dem Problem der politischen Deutung der Vertreibung stellen. Ein erster Versuch wurde erzwungen durch den frühzeitigen Verzicht des SED-Regimes auf die deutschen Ostgebiete im „Görlitzer Vertrag“ mit Polen vom Juni 1950. Als DDR-Präsident Wilhelm Pieck, selbst aus der durch die Oder-Neiße-Grenze geteilten Stadt Guben stammend, das realpolitisch Unvermeidliche in seiner Vaterstadt rechtfertigte, kursierten unter Vertriebenen längst Verratsvorwürfe gegen die Repräsentanten der SED-Diktatur¹⁸⁹. Der Bundestag in Bonn schürte das Feuer, indem er nahezu einstimmig (außer der KPD) der DDR-Regierung die demokratische Legitimation für einen solchen Verzicht absprach. Gleichwohl fällt auf, wie sich – freilich mit jahrzehntelanger Verspätung – die westdeutsche Erinnerungspolitik ausgerechnet das SED-Hauptargument des Jahres 1950 zu eigen machte, Vertreibung und Gebietsverluste seien als unvermeidliche Folge des verbrecherischen NS-Krieges zu akzeptieren¹⁹⁰. Anders als nüchterne SED-Realpolitiker, denen es bei ihrem „Mut zur Unpopularität“ (Otto Grotewohl) teils um Ansehen bei den Sowjets, teils um Sicherung der für die DDR lebenswichtigen Wirtschaftsbeziehungen zu Osteuropa ging, räumte Wilhelm Pieck dabei immerhin ein, man könne „von einem Menschen nicht verlangen, daß er vergessen soll, wo einst sein Heimathaus stand, wo er glückliche Jahre seines Lebens verbrachte“¹⁹¹. Doch letztlich galt die schon 1947 formulierte Definition des SED-Politikers Paul Merker, wonach „die von Hitler“ und seinen Mittätern „mit größter Brutalität“ gegen andere Völker „zur Anwendung gebrachte Massenumsiedlung“ am Ende „zu einem Bumerang für unser eigenes Volk“ geworden sei¹⁹². Solche Argumente wurden später – im Zuge der neuen Ostpolitik und der damit verbundenen Öffnung nach Osteuropa – auch in der westdeutschen Öffentlichkeit akzeptiert. Das gebündelte Wissen um „200 Jahre deutsche Polenpolitik“ trug seit dem gleichnamigen, erstmals 1963 und erneut 1972 publizierten Buch des Historikers Martin Broszat – der zuvor an der monumentalistischen „Dokumentation der Vertreibung“ mitgearbeitet hatte – zu jener Weitung der historischen Perspektive bei¹⁹³,

Zur Integration der Umsiedler in die Gesellschaft 1945–1952, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 36 (1988), S. 867–878, hier S. 878.

¹⁸⁸ Vgl. Michael Schwartz, Tabu und Erinnerung. Zur Vertriebenen-Problematik in Politik und literarischer Öffentlichkeit der DDR, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 51 (2003), S. 85–101; Petra Wohlfahrt, Das Thema „Umsiedler“ in der DDR-Literatur, in: *Flucht – Vertreibung – Integration* (Begleitband zur Ausstellung), hrsg. von der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bielefeld 2005, S. 102–107.

¹⁸⁹ Vgl. Schwartz, Vertriebene und „Umsiedlerpolitik“, S. 269–283 u. S. 1165–1171.

¹⁹⁰ Vgl. Wille, SED und „Umsiedler“, in: Hoffmann/Schwartz (Hrsg.), *Geglückte Integration?*, S. 94 f.

¹⁹¹ Wilhelm Pieck, *Reden und Aufsätze. Auswahl aus den Jahren 1908–1953*, 3 Bde., Berlin 1950–1954, hier Bd. 2, S. 552 f.

¹⁹² Merker, *Die nächsten Schritte zur Lösung des Umsiedlerproblems*, S. 6.

¹⁹³ Vgl. Martin Broszat, *Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik*, München 1963, mit dem politischen Plädoyer, den „Verlust deutscher Stellung im Osten“ zu akzeptieren, S. 242.

die das Bundesvertriebenenministerium 1960 noch erfolgreich verhindert hatte. Am Ende dieser Perspektiverweiterung sprach der Historiker Heinrich August Winkler – selbst gebürtiger Ostpreuße – im Jahre 2000 in deutlicher (aber wohl unbewußter) Analogie zur Bumerang-Metapher Merkers davon, gegen Ende des Zweiten Weltkrieges sei „die gewaltsame Vertreibung unerwünschter Einheimischer, mit der die Nationalsozialisten begonnen hatten, [...] auf die Deutschen zurück[geschlagen]“. Anders als die einstige SED-Umsiedlerpolitik betrachtete Winkler jedoch die Vertreibung der Deutschen trotz dieser NS-Kausalität als klaren „Verstoß gegen die Menschenrechte“¹⁹⁴.

Vom Holocaust war übrigens in der frühen Erinnerungspolitik der DDR kaum je die Rede – kein Wunder angesichts des antisemitisch-antizionistischen Kontexts im Spätstalinismus, der 1952/53 auch im SED-Staat zu Repressalien gegen jüdische Mitbürger führte. Walter Ulbricht bewertete 1945 die Vertreibung von Millionen Deutschen als Folge des Versagens des deutschen Volkes in der Novemberrevolution von 1918 und verbuchte den „Verlust der Ostgebiete“ als zwangsläufiges „Ergebnis einer jahrhundertlangen reaktionären Politik [...] gegen die Freiheit Polens“¹⁹⁵, erwähnte jedoch den Massenmord an den europäischen und insbesondere polnischen Juden mit keinem Wort. Auch Pieck, als er in seiner Gubener Rede 1950 auf die aggressive NS-Politik in Polen zu sprechen kam, versteckte die deutschen Judenmorde unter der NS-Polenpolitik: „Hier sind sicherlich auch Menschen unter uns, die wissen, wie man die polnischen Männer, Frauen und Kinder während der Zeit der deutschen Besatzung behandelt hat. Denkt immer daran, daß Polen mehr als ein Viertel seiner Bevölkerung durch den Krieg verlor, daß heißt, genau gesagt, durch den Massenmord in Auschwitz und Lublin.“¹⁹⁶

Ähnliche Rechtfertigungen der Vertreibung durch die NS-Verbrechen vertraten auch die Spitzen der Ost-CDU. So wollte DDR-Außenminister Georg Dertinger 1951 keineswegs „leugnen, daß es eine ungeheuer schwere Tragödie ist für die Menschen, die ihre Heimat haben verlassen müssen“. Zugleich aber beharrte er darauf, es sei „christliche Pflicht, jetzt endlich diese tragische Kette“ wechselseitiger Revanchegeleüste „zu zerreißen und einen ganz neuen Beginn zu schaffen“. Den „Mut zu diesem Neuen“ müsse das deutsche Volk früher als andere finden, „denn wir sind in den Augen der Welt das Volk, das in erster Linie die Schuld hat“. Ein weiterer christdemokratischer DDR-Minister, Luitpold Steidle, sekundierte: „Wir haben nicht nur den Krieg verloren, sondern wir haben unser ganzes deutsches Gesicht verloren. [...] Es besteht tatsächlich eine ganz große ungeheure Schuld, und die haben wir uns aufgeladen, indem wir dem Nazismus

¹⁹⁴ Heinrich August Winkler, *Der lange Weg nach Westen*, Bd. 2: Deutsche Geschichte vom „Dritten Reich“ bis zur Wiedervereinigung, München 2000, S. 117.

¹⁹⁵ Walter Ulbricht, „Die Grundlagen der deutsch-polnischen Freundschaft“, in: *Neues Deutschland* vom 21. 11. 1948, S. 3.

¹⁹⁶ Pieck, *Reden*, Bd. 2, S. 552 f. Piecks Anspielung auf einen deutschen Angriff auf Polen nicht nur im Zweiten, sondern auch im Ersten Weltkrieg trägt nicht, da ein polnischer Staat damals nicht existierte.

gefolgt sind, indem wir beispielsweise das polnische Volk an den Rand seines Ausblutens gebracht haben, und jeder von uns hat mitzutragen. Ich denke an die grausamen Verwüstungen, die die Rassentheorie angerichtet hat.¹⁹⁷ In der Erinnerungskultur der (frühen) DDR war die verlorene Heimat der Vertriebenen somit auf äußerst zwiespältige Weise präsent – als Gegenstand des verfeimten westdeutschen „Revanchismus“ und zugleich als schmerzliches, aber notwendiges Sühneopfer für die NS-Verbrechen.

Alle Erinnerung an die Vertreibung krankte daran, daß sie über keinen klar datierbaren und daher selbstverständlichen Jahrestag verfügte, der symbolpolitisch ähnlich leicht hätte aufgeladen und zelebriert werden können wie etwa der 17. Juni 1953 als „Tag der deutschen Einheit“¹⁹⁸. Man mußte folglich in beiden deutschen Teilstaaten Erinnerung an historische Daten binden, die nur indirekt mit Vertreibung zu tun hatten. Jede Wahl eines Bezugsdatums war eine hochpolitische Deutungs-Entscheidung. Für die Koppelung von Vertreibung und NS-Verbrechen wurde in der DDR der 8. Mai 1945, der Tag des (europäischen) Kriegsendes, wichtigster Bezugspunkt. Das SED-Regime feierte den 8. Mai ab 1950 als „Tag der Befreiung“ auch für die Deutschen, womit es eine „antifaschistische“ Minderheitserfahrung unzulässig verallgemeinerte und die Mitverantwortung der Bevölkerungsmehrheit für das NS-Regime gnädig verschleierte¹⁹⁹. Anfangs war dieser „Tag der Befreiung“ im SED-Staat gesetzlicher Feiertag; 1967 wurde er dieser herausgehobenen Bedeutung ohne Begründung entkleidet²⁰⁰, blieb jedoch weiterhin ein propagandistischer Gedenktag. Zum 30. Jahrestag des Kriegsendes interessierte sich die SED-Führung 1975 für die Wirkung ihrer jahrelangen Umerziehungsversuche und konnte sich über das „sehr aussagekräftig[e]“ Umfrageergebnis ihres ZK-Instituts für Meinungsforschung freuen, daß „über 92% unserer Bürger den 8. Mai als ‚Tag der Befreiung‘ und weniger als 5% als ‚Tag der Niederlage‘ betrachten“²⁰¹.

¹⁹⁷ ACDP, 07/010/2045, CDU-Hauptvorstand, Prot. der Sitzung am 22. 5. 1951, hier S. II/37, I/38, IV/50 u. V/51.

¹⁹⁸ Vgl. Edgar Wolfrum, *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948–1990*, Darmstadt 1999, hier S. 65 ff.

¹⁹⁹ Vgl. Gesetzblatt der DDR 1950, S. 355, Gesetz über die Einführung der Feiertage „Tag der Befreiung“ und „Tag der Republik“ vom 21. 4. 1950, Präambel: „Am 8. Mai 1945 wurde mit der Zerschlagung der faschistischen Wehrmacht und des Staatsapparates durch die Sowjetische Armee der Schlußstrich unter ein Kapitel deutscher Geschichte gezogen, dessen Inhalt Schrecken und Gewalt, Unterdrückung jeder fortschrittlichen Entwicklung war. An diesem Tage begann ein neuer Abschnitt deutscher Geschichte, in dem das deutsche Volk unter der Mithilfe aller fortschrittlichen, antifaschistisch-demokratischen Kräfte aus Not und Elend zu einem Leben in Freiheit, Frieden und Wohlstand geführt wird.“

²⁰⁰ Vgl. Gesetzblatt der DDR 1967 I, S. 89, Gesetz zur Änderung gesetzlicher Bestimmungen v. 26. 5. 1967, das in § 3 lapidar bestimmte: „Der § 1 Satz 2 des Gesetzes vom 21. April 1950 über die Einführung der Feiertage ‚Tag der Befreiung‘ und ‚Tag der Republik‘ [...] erhält folgende Fassung: ‚Der Tag der Republik ist gesetzlicher Feiertag.‘“ – Hubertus Knabe, *Tag der Befreiung? Das Kriegsende in Ostdeutschland*, Berlin 2005, S. 19, behauptet fälschlich, „erst 1969 wurde der Feiertag, der der Niederlage Deutschlands gewidmet war, wieder abgeschafft“.

²⁰¹ SAPMO, DY30/5208, Albert Norden an Erich Honecker, 6. 5. 1975; das Institut hatte berichtet, daß „92,5% der Bevölkerung, 92,3% der Wehrpflichtigen, 94,4% der Reservisten, 87,3% der

Dieser „Tag der Befreiung“ diente in der DDR primär der Erinnerung an den Kampf deutscher Kommunisten gegen das NS-Regime und legitimierte damit das SED-Regime, an dessen Spitze bis zuletzt „Antifaschisten“ standen. Außerdem sollte der 8. Mai, wie Wilhelm Pieck 1951 in der „Prawda“ erläuterte, ein „Tag des Dankes an die Sowjetunion“ werden²⁰² – gerade für Vertriebene zweifellos eine schwere Zumutung. Erinnerungen an die Vertreibung konnten angesichts solcher Prämissen nur unterschwellig mitschwingen – doch sie waren präsent und wurden zuweilen auch offiziell angesprochen. So erklärte ein Manifest aller Verfassungsorgane der DDR im Mai 1965, das deutsche Volk sei bis 1945 „verblendet [...], vergiftet und verseucht durch die braune Propaganda oder gezwungen durch den grausamen Terror der faschistischen Barbarei [...] in Krieg und Unglück“ marschiert und habe „einen hohen Tribut an Blut und Gut dafür zahlen“ müssen²⁰³. Der DDR-Staatsrat erklärte am 8. Mai 1970 „die Ächtung des Aggressionskrieges“ zum „Grundanliegen“ des SED-Staates und verwies ausdrücklich darauf, daß zu den ersten „außenpolitischen Akten“ der DDR 1950 „die Anerkennung der im Potsdamer Abkommen festgelegten Grenze an Oder und Neiße als Friedensgrenze“ gehört habe, während die Bonner Politik nach wie vor eine „Politik der Grenzrevision“ gegenüber Osteuropa betreibe. Wenn es der Bundesrepublik mit friedlicher Koexistenz ernst sei, müsse sie sowohl die DDR als auch die Oder-Neiße-Grenze anerkennen²⁰⁴.

In der Bundesrepublik wurde die mit der Niederlage von 1945 verbundene Chance zum Neuanfang in Freiheit erinnerungspolitisch lange unterschätzt. Dabei war diese Chance in Westdeutschland sehr viel eindeutiger als in der DDR, wo auf den Trümmern der NS-Diktatur eine neue kommunistische Diktatur entstand²⁰⁵. Doch 1965 mußte das SED-Zentralorgan kaum übertreiben, als es gegen die herrschende „Bonner Ansicht“ polemisierte, der 8. Mai sei für die Deutschen ein „Tag der Trauer“²⁰⁶. Es dauerte weitere zwanzig Jahre, bevor sich die westdeutsche Erinnerungspolitik der grundlegenden Ambivalenz des 8. Mai öffnete, Katastrophe und gleichwohl Befreiung für die Deutschen gewesen zu sein. 1985 reklamierte Bundespräsident Richard von Weizsäcker (CDU) die 1945 eröffnete „Chance der Freiheit“ erstmals selbstbewußt für den eigenen Staat, um zugleich die Unfreiheit in der DDR anzuprangern. Weizsäcker wußte, daß er damit in

Betriebsumfrage den 8. Mai als ‚Tag der Befreiung‘ betrachten“, während ihn „7,8% der Betriebsumfrage und weniger als 5% der anderen Kategorien“ als „Tag der Niederlage“ bewertet hätten; vgl. ebenda, Anlage: Information v. 5. 5. 1975, S. 6.

²⁰² Vgl. Pieck, Reden, Bd. 3, S. 103 ff.

²⁰³ Gesetzblatt der DDR 1965 I, S. 3, Manifest an das deutsche Volk und an die Völker und die Regierungen der Welt (Volkskammer, Ministerrat und Staatsrat der DDR sowie Nationalrat der Nationalen Front).

²⁰⁴ „Erklärung des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik zur Verwirklichung der Grundsätze des demokratischen Völkerrechts in der Deutschen Demokratischen Republik nach der Zerschlagung des Hitlerfaschismus durch die Sowjetunion und die anderen Staaten der Antihitlerkoalition vom 29. April 1970“, in: Neues Deutschland vom 4. 5. 1970, S. 3.

²⁰⁵ Vgl. Horst Möller, Die Relativität historischer Epochen: Das Jahr 1945 in der Perspektive des Jahres 1989, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 18–19 (1995), S. 3–9.

²⁰⁶ „Der 8. Mai 1945 – Sieg der Freiheit“, in: Neues Deutschland vom 3. 5. 1965, S. 2.

Widerspruch zu den schmerzlichen Erinnerungen vieler Vertriebener geriet, und sprach deshalb offen an, daß der 8. Mai „für uns [Deutsche] vor allem ein Tag der Erinnerung an das“ sei, „was Menschen erleiden mußten“. Besonders den Heimatvertriebenen sei „noch lange nach dem 8. Mai bitteres Leid und schweres Unrecht widerfahren“. Im Unterschied zur Erinnerungspolitik der DDR definierte Weizsäcker deshalb den 8. Mai ganz bewußt *nicht* als Feiertag. Gleichwohl zog er das Fazit: „Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung“ vom menschenverachtenden NS-System. Die Leiden der Vertriebenen dürften nicht vergessen werden, doch umgekehrt dürfe man nicht die deutsche Kriegsniederlage als Ursache der Vertreibung betrachten. Diese Ursache liege vielmehr in der NS-Gewaltherrschaft²⁰⁷.

Dieser neuen Erinnerungspolitik folgte auch Weizsäckers Nachfolger Roman Herzog (CDU) am 8. Mai 1995. Zuvor hatte es einen Deutungskonflikt über den „Tag der Befreiung gegeben“, indem sich konservative Kreise um den CDU-Politiker Alfred Dregger gegen die „Befreiungsthese“ wandten und den 8. Mai 1945 als „Beginn von Vertreibungsterror und neuer Unterdrückung im Osten“ sowie als Ausgangspunkt der Teilung Deutschlands qualifizierten. Ganz ähnlich war dieses Datum in der frühen Bundesrepublik erinnert worden²⁰⁸. Der konservative Einspruch veranlaßte Bundeskanzler Kohl, den 8. Mai eher als „Hoffnung auf einen Neubeginn“ statt als „Befreiung“ anzusprechen, und er plädierte dafür, die „unterschiedlichen Erfahrungen“ bei Kriegsende „sollten respektiert und nicht zerredet werden“, denn es gebe „keinen gemeinsamen Nenner“²⁰⁹. Dennoch blieb Weizsäckers Befreiungs-Deutung in der Folgezeit dominant. Dazu trug nicht zuletzt die deutsch-deutsche Wiedervereinigung erheblich bei: Seit 1990 floß ostdeutsche und westdeutsche Erinnerungspolitik der Befreiung zusammen. Während Politiker und Historiker noch um Differenzierungen stritten, setzte sich deren simplifizierte Version in der Bevölkerung durch. Zum 60. Jahrestag des Kriegsendes (2005) ergab eine Emnid-Umfrage, daß 83 Prozent der Befragten den 8. Mai als Tag der Befreiung werteten, nur 14 Prozent als Tag der Niederlage²¹⁰.

In der frühen Bundesrepublik spielte der Zusammenhang von Vertreibung und Kriegsende erinnerungspolitisch keine große Rolle. Zum Bezugspunkt für eine Erinnerungspolitik der Vertreibung wurde vielmehr der Tag der feierlichen Verkündung der „Charta der Heimatvertriebenen“, d. h. der von den Vertriebenenverbänden erstmals am 5. August 1950 begangene „Tag der Heimat“. Dieser Gedenktag lag chronologisch näher am 2. August 1945 als am 8. Mai, er bezog sich folglich auf die Potsdamer Beschlüsse der drei alliierten Siegermächte, die

²⁰⁷ Richard von Weizsäcker, Reden und Interviews, Bd. 1: 1. Juli 1984 bis 30. Juni 1985, Bonn 1986, S. 287 f.

²⁰⁸ Jan-Holger Kirsch, „Wir haben aus der Geschichte gelernt“. Der 8. Mai als politischer Gedenktag in Deutschland, Köln/Weimar 1999, S. 188.

²⁰⁹ Vgl. <http://www.germnews.de/gn/1995/05/06> (13. 3. 2006).

²¹⁰ Vgl. <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Befreiung/deuschl-russl.html> (14. 3. 2006).

eine „ordnungsgemäße und humane“ Durchführung der Vertreibung verfügt hatten²¹¹. Statt sich mit der Niederlage eines „Tätervolkes“ zu identifizieren, präsentierten sich die Vertriebenen somit als versöhnungsbereite Opfer eines (verwerflichen) Nachkriegsereignisses. Die Stuttgarter „Charta der Heimatvertriebenen“ verzichtete ausdrücklich „auf Rache und Vergeltung [...] im Gedenken an das unendliche Leid, welches im besonderen das letzte Jahrzehnt über die Menschheit gebracht hat“. Zugleich wurden die internationale Ächtung von Vertreibungen und die Anerkennung des „Recht[s] auf die Heimat als eines der von Gott geschenkten Grundrechte der Menschheit“ eingefordert. Lediglich angedeutet wurde das Ziel, die Revision der deutschen Gebietsverluste und damit auch der Vertreibung auf friedlichem Wege, durch „Schaffung eines geeinten Europa“ zu erreichen²¹².

Micha Brumlik hat die in der Charta erfolgte Selbstdefinition der Vertriebenen „als der vom Leid dieser Zeit am schwersten Betroffenen“ zu Recht kritisiert und darin einen Beleg der scharfen Opferkonkurrenz zwischen Vertriebenen und NS-Opfern erblickt²¹³. Diese Opferkonkurrenz war 1950 tatsächlich im Gange, aber sie war vielfältiger, als Brumlik wahrhaben will: Laut einer US-Meinungsumfrage von 1951 maßen die Bundesbürger „das größte Anrecht auf Hilfe“ den „Kriegerwitwen und Kriegswaisen“ zu, dann den Bombengeschädigten, den deutschen Vertriebenen und den „Widerstandskämpfern des 20. Juli“, und ganz zuletzt den jüdischen NS-Verfolgten²¹⁴. Wer Anerkennung und Hilfe erhalten wollte, mußte sich auf diesem Meinungsmarkt durchsetzen. Folglich ging die Vertriebenen-Charta über das Holocaust-Schicksal von Millionen Juden ähnlich salopp hinweg wie die damalige SED-Erinnerungspolitik, doch ihre Opferkonkurrenz richtete sich weniger gegen die damals kaum beachteten jüdischen NS-Opfer, sondern primär gegen die einheimische deutsche Mehrheitsgesellschaft, welche die Opfer aus den eigenen Reihen (Kriegsinvaliden, Kriegerwitwen, Bombengeschädigte) weit höher stellte als Vertriebene oder Juden. Gleichwohl hat sich die in der Charta angelegte Tendenz zur Überzeichnung des Leids der eigenen Opfergruppe bis heute erhalten und zuweilen unerträglich zugespitzt – bis zur Präsentation der Vertreibung der Deutschen als „Völkermord“, als „anderer Holocaust“ oder „Vertreibungs-Holocaust“²¹⁵, welche die Unterschiede zu wirklichen Genoziden unzulässig verwischt.

²¹¹ Ahonen, *After the Expulsion*, S. 42.

²¹² <http://www.cdu.de/omv/charta.htm> (15. 5. 2006).

²¹³ Micha Brumlik, *Wer Sturm sät. Die Vertreibung der Deutschen*, Berlin 2005, hier S. 98.

²¹⁴ Rolf Wiggershaus, *Die Frankfurter Schule. Geschichte – theoretische Entwicklung – politische Bedeutung*, München 1988, S. 496.

²¹⁵ Vgl. Rolf-Josef Eibicht (Hrsg.), *50 Jahre Vertreibung: Der Völkermord an den Deutschen – Ostdeutschland und das Sudetenland – Rückgabe statt Verzicht*, Tübingen 1995; ders./Anne Hipp, *Der Vertreibungs-Holocaust. Politik zur Wiedergutmachung eines Jahrtausendverbrechens*, Riesa 2000; Karsten Kriwat, *Der andere Holocaust: Die Vertreibung der Deutschen 1944–1949*, München o.J. [2004]. – Zum Tagungsmotto der Sudetendeutschen Landsmannschaft von 2006 „Vertreibung ist Völkermord – Dem Recht auf Heimat gehört die Zukunft“ vgl. Henryk M. Broder, *Der Holocaustneid. Die Sudetendeutschen wollen auch Opfer eines Völ-*

Die „Charta der Heimatvertriebenen“ wurde seit 1952 von der Bundesregierung verbreitet. Rasch wurden Festreden von Ministern üblich. Zum Jahrestag 1980 sprach sogar Bundespräsident Karl Carstens (CDU) – unter dem Motto „Die ostdeutsche Kultur gehört zur deutschen Identität“. Carstens' Rede demonstriert, wie vieldeutig die Vertriebenen-Charta erinnerungspolitisch instrumentalisiert werden konnte: Sie enthielt eine Würdigung des frühen Vergeltungsverzichts der Vertriebenen und ihrer Aufbauleistung, forderte „Mitgefühl“ der Deutschen für die Leiden der Vertriebenen, verknüpfte dies mit einem Aufruf zur Empathie mit Flüchtlingen aus aller Welt. Zugleich attestierte der Bundespräsident den Vertriebenen, sich erfolgreich „eingegliedert“ zu haben und dennoch „Träger der ostdeutschen Kultur und Überlieferung geblieben“ zu sein. Dieser anachronistische Reanimationsversuch einer längst gescheiterten „Eingliederungspolitik“ brachte aber letztlich nicht mehr zustande als einen bildungsbürgerlichen Katalog kultureller Leistungsträger aus dem einstigen Ostdeutschland – von Kant, Herder und Eichendorff bis hin zu Hauptmann und Kollwitz. Dabei wurde der kulturnationalistische Zungenschlag flugs relativiert, denn „dieses Erbe gehört uns allen, uns Deutschen und uns Europäern. Kein Land kann darauf einen alleinigen Anspruch erheben.“ Selbst das in Osteuropa offenbar als „Revanchismus“ angeprangerte Festhalten an ostdeutschen Straßennamen wollte Carstens nicht als „politische Demonstration“ verstanden wissen (was es ursprünglich selbstverständlich war), sondern nur noch als „Ausdruck der Identifizierung der Deutschen mit ihrer Geschichte“²¹⁶.

Die mit der Vertriebenen-Charta verknüpfte Erinnerungspolitik hatte von Anfang an eine domestizierende Funktion. Als 1955 der fünfte Jahrestag der Charta in eine bewegte außenpolitische Zeit fiel, die durch Adenauers Westbindungspolitik ebenso geprägt war wie durch die spektakuläre Moskau-Reise des Bundeskanzlers, veranlaßte massiver Druck der Bundesregierung die anfangs unwilligen Vertriebenenfunktionäre, ihren für August 1955 geplanten „Tag der Deutschen“ zu verlegen, um die Moskauer Verhandlungen nicht zu belasten. Bereits im Februar 1955 hatten sich Bundesregierung und Vertriebenenverbände darauf verständigt, daß „bei den Veranstaltungen die prinzipiellen Rechtsstandpunkte in den Vordergrund der Argumentation treten, territoriale Forderungen und Grenzfragen nach Möglichkeit vermieden und die konstruktiven Elemente der Vertriebenenpolitik (Charta der Vertriebenen) besonders betont werden sollten“. Der Bundesregierung lag daran, „die vielfach bei Vertriebenenkundgebungen bisher noch zu beobachtenden antiwestlichen Spitzen“ zu vermeiden, die auf Mitverantwortung der USA und Großbritanniens an der Vertreibung hinwiesen und besonders die „Mitschuld“ des britischen Weltkriegs-Premiers Winston Churchill herausstrichen. Vertreibung war künftig systemkonform zu erinnern: „Die Vertreibung sei faktisch nur im Osten, aus dem sowjetischen Bereich erfolgt.

kermordes sein, in: Der Tagesspiegel vom 31. 5. 2006, zit. nach: <http://www.tagesspiegel.de/meinung/archiv/31.05.2006/2563802.asp> (1. 6. 2006).

²¹⁶ Karl Carstens, Reden und Interviews, Bd. 2: 1. Juli 1980 bis 30. Juni 1981, Bonn 1981, S. 33–38.

Auch die Oder-Neiße-Linie gehe auf Anregungen von Moskau zurück [...]. Damit befand sich die Gedenkfeier im außenpolitisch unbedenklichen antikomunistischen Fahrwasser.“ Wer sich nicht fügen wollte, wurde massiv unter Druck gesetzt. Dies erfuhr Linus Kather, als er 1956 gegen die Verleihung des „Europäischen Karlspreises“ der Stadt Aachen an Churchill eine Vertriebenendemonstration organisieren wollte. Bundesaußenminister Heinrich von Brentano (CDU) drohte unverhohlen, die Bundesregierung werde in diesem Falle die Beziehungen zu Kathers Organisation abbrechen. Die Demonstration gegen Churchill, der in Aachen als „Hüter menschlicher Freiheit“ geehrt wurde, fiel daraufhin selbstredend aus²¹⁷. Durch derartige Domestizierung wurde die Vertreibung der Deutschen in der westdeutschen Erinnerungspolitik tendenziell zur „asiatischen Tat“ stilisiert, quasi „stalinisiert“ – denn Stalin und die Sowjets sollten, allenfalls noch im Bunde mit osteuropäischen Völkern, allein verantwortlich für das Vertreibungsgeschehen sein, während die Rolle der westlichen Alliierten ausgeblendet wurde²¹⁸.

Wenn von Vieldeutigkeit der Vertriebenen-Charta die Rede ist, darf ein Hinweis auf die Kirchen nicht fehlen. In kirchenhistorischer Perspektive steht die Charta von 1950 in einer Kontinuitätslinie mit der EKD-Ostdenkschrift von 1965 und der „Synode Vertreibung und Versöhnung 1965/66“, die der neuen Ostpolitik Brandts den Weg bahnten²¹⁹. Daher wird man kaum derart kategorisch wie Micha Brumlik behaupten dürfen, „eine unvoreingenommene Lektüre“ der Vertriebenen-Charta könne zu „keinem anderen Schluß führen“, als „daß darin Verleugnung und Verdrängung des Nationalsozialismus in geradezu idealtypischer Weise zum Ausdruck kommen“²²⁰. Richtig ist, daß in der Charta von 1950 ein klares deutsches Schuldbekenntnis vermieden wurde. Doch während Brumlik nur auf jenes Drittel der Charta-Unterzeichner verweist, die einst „überzeugte Nationalsozialisten“ gewesen seien²²¹, müßte eine unvoreingenommene Betrachtung auch die doppelt so große, nach Brumliks Zählung offenbar *nicht*-nationalsozialistische Mehrheit der Charta-Unterzeichner berücksichtigen. Die Charta war folglich nicht mehr, aber auch nicht weniger als ein Formelkompromiß, der die ihm zugrundeliegenden „massiven Konflikte“ der verschiedenen Autorengruppen nicht wirklich „zudecken“ konnte²²².

Im übrigen prallten innerhalb der Kirche ebenfalls sehr konträre Haltungen aufeinander. Auch hier lebte zunächst die Rückkehrhoffnung, die durch Äußerungen wie jene des Papstes Pius XII. bestärkt wurde, der „nicht glauben“ wollte,

²¹⁷ Stickler, „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“, S. 162–164.

²¹⁸ Vgl. Josef Foschepoth, Potsdam und danach: Die Westmächte, Adenauer und die Vertriebenen, in: Benz, Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten, S. 70–90, hier S. 89 f.

²¹⁹ Vgl. Hans-Walter Krumwiede, Die Bedeutung und Verantwortung der Vertriebenen von der Charta 1950 über die Ostdenkschrift und die Synode Vertreibung und Versöhnung 1965/66 bis zur Gegenwart. Referat auf der Ostkirchentagung 1993, hrsg. vom Ostkirchenausschuß der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bamberg 1994.

²²⁰ Brumlik, Wer Sturm sät, S. 92.

²²¹ Ebenda, S. 103.

²²² Stickler, „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“, S. 42, Anm. 42.

„daß das Leid von so vielen Millionen, der bittere Tod von allein zwei Millionen, die auf der Flucht umkamen, umsonst gewesen sein soll“, und der „die Hoffnung nicht aufgeben“ wollte, „daß dieses Unrecht noch einmal seine gerechte Lösung findet“. Was dieser 1958 verstorbene Papst in der unmittelbaren Nachkriegszeit tröstend geäußert hatte, wurde von deutschen Vertriebenenseelsorgern noch 1965 zum „Jahr der Menschenrechte“ ausdrücklich wiederholt: Zwar müßten Christen verzeihen und vergessen können, doch zugleich dürfe die Kirche zu Unrecht nicht schweigen, geschweige denn dasselbe gutheißen²²³. Auf der anderen Seite hatten die Kirchen längst *vor* der Vertriebenen-Charta von 1950 darauf gedrungen, die Vertriebenen sollten etwaige kriegserische Revanchegelüste unbedingt fallenlassen. Das 1949 von der EKD verabschiedete „Wort zur Flüchtlingsfrage“ sprach sich gegen Selbstüberschätzung deutschen Vertriebenenleides und vor allem gegen Rachefeldzugspläne aus – und begründete dies mit einem klarem Hinweis auf die NS-Verbrechen: „Wir wollen nicht vergessen, daß unsere deutschen Flüchtlinge von heute nicht die ersten sind, die dies schwere Los getroffen hat. Vorher ist dasselbe durch uns an *anderen Völkern*, an Polen und Russen, Franzosen und Holländern, [...] an Juden und politisch Verfolgten aus dem eigenen Volke geschehen.“²²⁴

Diese in den NS-Schuldkontext eingebettete versöhnungsorientierte Erinnerungspolitik der Kirchen beeinflusste die Vertriebenen-Charta von 1950 ebenso wie später die „neue Ostpolitik“ der Ära Brandt. Deshalb ist die Vertriebenen-Charta als erinnerungspolitisches Symbol mehrdeutig. Sie läßt bis heute Publikationen zu, wie sie der Bund der Vertriebenen 1995 unter dem Motto „Unrecht bleibt Unrecht“ veröffentlichte²²⁵. Sie schließt aber auch jenen Erinnerungsstrang ein, dessen religiös motiviertes Motto „Vertreibung und Versöhnung“ einst die Ostverträge einleitete²²⁶. Daran konnte Richard von Weizsäcker in seiner Rede zum 8. Mai 1985 anknüpfen. Dieser Bundespräsident, selbst ein langjähriger evangelischer Kirchenfunktionär, integrierte die Charta der Heimatvertriebenen bewußt in seine Erinnerungspolitik der Befreiung: „Früh und beispielhaft haben sich die Heimatvertriebenen zum Gewaltverzicht bekannt. Das war keine vergängliche Erklärung im anfänglichen Stadium der Machtlosigkeit, sondern

²²³ Rainer Bendel, *Aufbruch aus dem Glauben? Katholische Heimatvertriebene in den gesellschaftlichen Transformationen der Nachkriegsjahre 1945–1965*, Köln u. a. 2003, S. 278. Zur Kritik der weitverbreiteten, aber überhöhten Zwei-Millionen-Opferzahl vgl. Ingo Haar, *Hochgerechnetes Unglück. Die Zahl der deutschen Opfer nach dem Zweiten Weltkrieg wird übertrieben*, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 14. 11. 2006, S. 13.

²²⁴ BStU, MfS, ZA, Allg. S. 295/67, Bl. 82–89, *Kirche und Heimat*, Nr. 2, von Ostern 1949.

²²⁵ Vgl. 50 Jahre Flucht, Deportation, Vertreibung – Unrecht bleibt Unrecht (1945–1995). Dokumentation der Gedenkstunde in der Paulskirche und im Dom zu Frankfurt am Main am 28. Mai 1995, hrsg. vom Bund der Vertriebenen, Bonn 1995.

²²⁶ Vgl. *Vertreibung und Versöhnung: Die Synode der EKD zur Denkschrift „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn“*, hrsg. von Erwin Wilkens, Stuttgart/Berlin 1966; Erwin Wilkens, *Vertreibung und Versöhnung. Die „Ostdenkschrift“ als Beitrag zur deutschen Ostpolitik*, Hannover 1986; Krumwiede, *Die Bedeutung und Verantwortung der Vertriebenen*.

ein Bekenntnis, das seine Gültigkeit behält.²²⁷ Die anfangs für die Vertriebenen-Charta mindestens ebenso wichtigen Elemente des Beharrens auf dem Heimatrecht und dem Recht auf Selbstbestimmung²²⁸, aus denen die Vertriebenenlobby der fünfziger und sechziger Jahre ein aggressives innenpolitisches „Quasi-Veto-Recht der Vertriebenenverbände gegen ‚Verzichtstendenzen‘ abgeleitet“ hatte²²⁹, mußten dabei von Weizsäcker freilich völlig ausgeblendet werden. Die Charta bedeutet seither nur noch Versöhnung: In seiner Rede zum „Tag der Heimat“ 2005 beschwor Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) diesen versöhnungsorientierten Geist der Charta gegen minoritäre vermögensrechtliche Revisionshoffnungen. Zugleich bekräftigte der SPD-Politiker ein Weizsäcker-Wort von 1985: „Das Verständigungsgebot muss absoluten Vorrang haben.“²³⁰

Zukunftsaufgaben der Erinnerungspolitik

Noch immer gibt es Tabus deutscher Erinnerungspolitik. Das Tabu der NS-Vorgeschichte, wie es die Heimatpolitik der frühen Bundesrepublik einst errichtete, existiert heute glücklicherweise nicht mehr. Das umgekehrte Tabu, die Vertreibung der Deutschen als Unrecht anzusprechen, ist mittlerweile zwar wieder in Frage gestellt, aber längst noch nicht gebrochen. Nach wie vor ist inner- und außerhalb Deutschlands umstritten, ob die deutsche Gesellschaft ihre Vertriebenen als „Opfer“ anerkennen dürfe, oder ob sich damit nicht das NS-„Tätervolk“ in ein „Volk von Opfern“ umzulügen versuche. Das moralisch wie historisch unzulässige Denken in „Kollektivschuld“-Kategorien ist leider nach wie vor allzu wirksam. Der Erinnerungsforscher Harald Welzer befürchtet, die Anerkennung der Vertreibungs-Opfer könne einen Rückfall in die Haltung des selbstbezüglich „leidenden Kollektivs“ der fünfziger Jahre bewirken, prominente Historiker warnen vor erinnerungspolitischer „Opferkonkurrenz“ zwischen NS-Verfolgten und Kriegsfolgen-Opfern²³¹. Doch diese Opferkonkurrenz ist so alt wie die deutsche Nachkriegszeit – sie läßt sich nicht unterbinden, sondern nur argumentativ strukturieren. Es geht also nicht um Redeverbote, sondern um angemessene Deutungsangebote: Natürlich kann einen Rückfall in die einseitige „Rhetorik der Viktimisierung“ der Nachkriegszeit (Robert G. Moeller) niemand wollen, denn damals verglichen sich Deutsche mit Opfern deutscher Verbrechen, um der Frage nach der eigenen Verantwortung für die NS-Verbrechen auszuweichen²³², und definierten sich „nazistisch verwundet“ zu Opfern, um „eine tiefere Einfühlung in die Opfer der Naziideologie“ gar nicht erst aufbringen zu müssen²³³. Doch angesichts der omnipräsenten Erinnerung an die NS-Verbrechen und ihre Opfer ist ein solcher Rückfall heute kaum zu befürchten. Es geht nicht um eine

²²⁷ Weizsäcker, Reden, Bd. 1, S. 288.

²²⁸ Vgl. Ahonen, *After the Expulsion*, S. 42 f.

²²⁹ Stückler, „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“, S. 358.

²³⁰ http://www.otto-schily.de/reden/reden_3.htm (9. 3. 2006).

²³¹ Joachim Käpper, Die Opfer im Land der Täter, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 19. 4. 2005.

²³² Vgl. Ahonen, *After the Expulsion*, S. 272.

²³³ Mitscherlich/Mitscherlich, *Die Unfähigkeit zu trauern*, S. 57–60, hier S. 58.

alternative, sondern um eine *ergänzende* Berücksichtigung deutscher Opfer von Krieg und Nachkrieg – und um die wichtigen Modalitäten solcher Ergänzung. Und bei der Opfer-Selbstdefinition der Nachkriegs-Deutschen sollte man nicht übersehen, woran der Politikwissenschaftler Peter Graf Kielmansegg kürzlich erinnert hat: „Opfer waren sie wirklich geworden“, denn „Hitlers Krieg war furchtbar auf die Deutschen zurückgeschlagen“, gerade auch „auf die Ostpreußen, Schlesier, Sudetendeutschen, die aus ihrer Heimat vertrieben wurden und froh sein mußten, wenn sie das nackte Leben retteten“. Kielmansegg verweist zugleich darauf, daß der von den Mitscherlichs offengelegte „Mechanismus des ‚Verdrängens‘“ viele Deutsche „nicht nur das Mitgefühl für die Opfer des Nationalsozialismus“ verweigern ließ – „auch der Verlust der Ostgebiete und die Teilung wurden, sieht man von den unmittelbar Betroffenen ab, [...] erstaunlich emotionslos hingenommen“²³⁴. Die deutsche „Unfähigkeit zu trauern“ hat viele Dimensionen – und wir sollten uns all diesen Dimensionen kritisch stellen.

In der aktuellen Diskussion über Vertreibung und Vertriebenenschicksale aber erblicken viele allzu oft lediglich interessenpolitische Strategien. In solcher Sicht besteht der Unterschied zur isolierten „Selbstviktimisierung“ der fünfziger Jahre lediglich darin, daß die Vertriebenenverbände den „Jargon des Kalten Krieges durch den der ‚Anerkennung‘ ersetzt“ hätten: Als anzuerkennende Opfer verlangten sie „nicht mehr die territoriale Rückkehr der ‚verlorenen Ostgebiete‘, sondern ‚Entschuldigung‘ und ‚Entschädigung‘ insbesondere von Polen“. Das „Etikett des Opfers“ wird den Vertriebenen mit der Begründung streitig gemacht, „mit diesem Wort“ verbinde sich „eine prinzipielle Unschuldsvermutung“, die deutschen Vertriebenen nicht zukomme – schließlich seien etwa „Sudetendeutsche an der Zerschlagung der Tschechoslowakei“ beteiligt gewesen²³⁵. Derartige Kollektivschuldthesen sollte es eigentlich nicht mehr geben. Zur Versachlichung könnte auch die Einsicht beitragen, daß die heute noch lebenden Vertriebenen der „Erlebnisgeneration“ überwiegend die Jugendlichen, Kinder und Kleinkinder von „damals“ sind. Diesen vertriebenen Kindern von „damals“ sollte nicht länger die individuelle Opfererfahrung bei persönlicher Schuldlosigkeit am NS-Regime abgesprochen werden. Statt die Anerkennung dieser kollektiven Kindheitserfahrung als lobbyistischen „Jargon“ zu diskreditieren, sollte es darum gehen, eine Kultur der Anerkennung zu fördern, die deutsche Opfer wahr- und ernstnimmt, ohne historische Zusammenhänge auszublenden. Im Kern geht es darum, die heute alt gewordene Kindergeneration der Vertriebenen ernstzunehmen. Im Kern bedeutet deren Erfahrung, Opfer geworden zu sein, etwas völlig anderes als einen strategischen Vorteil – nämlich Schwäche, Demütigung, Mißhandlung, Ausgeliefertsein. Die Wissenschaft hat die jungen Vertriebenen von 1945 bislang eher als „begünstigte Generation“ betrachtet, was mit Blick auf bessere wirtschaftliche Integrationschancen, als deren Eltern und Großeltern sie hatten, auch

²³⁴ Peter Graf Kielmansegg, *Nach der Katastrophe. Eine Geschichte des geteilten Deutschland*, Berlin 2000, S. 641.

²³⁵ Goshler, „Versöhnung“ und „Viktimisierung“, S. 883.

angemessen ist²³⁶. Erst in letzter Zeit aber wird deutlich, daß viele dieser vertriebenen Kinder (und ihre Nachkommen) unter ähnlichen psychischen Langzeitbelastungen leiden, wie sie für überlebende Holocaust-Opfer und deren Nachkommen schon länger bekannt sind²³⁷. Der „Schmerz über Verlust und Verletzung“, der oft bis heute nachwirkt²³⁸, muß erinnerungspolitisch aufgehoben werden. Diese Erfahrung behutsam in den internationalen Dialog einzubringen, ist eine wichtige Zukunftsaufgabe deutscher Erinnerungspolitik.

Dies gilt ebenso für die oft übersehene innergesellschaftliche Brisanz dieser Erinnerung. Vertriebene waren nach 1945 nicht nur Opfer der Vertreibung, sondern vielfach auch Opfer der alteingesessenen Deutschen, von denen sie häufig fremdenfeindlich behandelt wurden. Dieses Tabu ist heute noch wirksam: Selbstkritische Reflexionen über das „Trauma unseres gegenseitigen Verhältnisses“, wie sie 1965 die Ost-Denkschrift der Evangelischen Kirche anstellte, blieben bisher spärlich und folgenlos. Gemeint hatte die EKD die vielen „menschlichen Erniedrigungen, denen die meisten Vertriebenen ausgesetzt“ gewesen waren, „der ganze Komplex mangelnder gesellschaftlicher Aufnahme und Anerkennung“²³⁹. Die Erregung über den von derselben Denkschrift angestoßenen Tabubruch der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze überlagerte damals den seltenen Mut, über dieses innerdeutsche „Trauma“ zu sprechen. Der evangelische Pfarrer und Vertriebenenfunktionär Ekkehard Biehler konstatierte daher 1979 treffend, eine „Identifikation des Gesamtvolkes mit dem Schicksal“ seines vertriebenen „Volks-teiles“ habe es „in Deutschland bisher nicht gegeben“, im Gegenteil seien die Vertriebenen „häufig pauschal diffamiert und [...] sogar als die Hemmnisse einer Völkerverständigung verleumdet“ worden. Ist dieses „Bekenntnis-Vakuum“, dessen Behebung Biehler zur Voraussetzung einer echten „Bewältigung des Traumas“ der Vertriebenen erklärte, heute wirklich überwunden²⁴⁰?

Die Erinnerungspolitik beider deutscher Staaten hat solche deutschen Tabus lange kaschiert und die Aufnahme der Vertriebenen lieber als „eine der größten Erfolgsgeschichten der Bundesrepublik Deutschland“²⁴¹ bzw. der DDR präsentiert. Diese Einschätzung ist – trotz ihres Triumphalismus – nicht falsch, sie ist aber zutiefst einseitig. Denn hinter der Erfolgsgeschichte verbergen sich mannig-

²³⁶ Michael von Engelhardt, Generation und historisch-biographische Erfahrung – Die Bewältigung von Flucht und Vertreibung im Generationenvergleich, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland, S. 331–358, hier S. 350.

²³⁷ Vgl. Helga Hirsch, Schweres Gepäck. Flucht und Vertreibung als Lebensthema, Hamburg 2004.

²³⁸ Anita Eckstaedt, „Vertriebenenschicksale – psychoanalytisch gesehen“, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland, S. 359–370, hier S. 370.

²³⁹ Zit. nach Henkys (Hrsg.), Deutschland und die östlichen Nachbarn, S. 183 u. S. 185. Zugleich aber grenzten die Autoren der Denkschrift innerhalb der EKD die Vertriebenenvertreter aus, um deren absehbares Veto gegen eine neue Ostpolitik zu umgehen.

²⁴⁰ Biehler, Zur geistigen Bewältigung der Vertreibung, in: Merkat (Hrsg.), Aus Trümmern wurden Fundamente, S. 404 f.

²⁴¹ Marion Frantzioch-Immenkeppel, Die Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland. Flucht, Vertreibung, Aufnahme und Integration, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 28 (1996), S. 3–13, hier S. 3.

faltige individuelle Verletzungen. Nach zahlreichen Interviews mit Vertriebenen fand der Journalist Ulrich Völklein im Jahre 2005 als deren gemeinsamen Nenner immer wieder „Ausgrenzungserfahrungen, Mißachtung, soziale Abwertung, beruflicher Abstieg, materielle Not, familiäre Trennungen“ sowie die seelische Belastung durch „Böswilligkeit und Neid“. Treffend stellte Völklein fest: „Jahre- und jahrzehntelang wurde solches Leid verdrängt, um den erhofften und [...] erarbeiteten Integrationserfolg nicht zu gefährden. Im Alter bricht nun vieles davon wieder auf.“²⁴² Immerhin ist in der neuesten Zeitgeschichtsschreibung die Sensibilität für diesen heftigen Konflikt zwischen Vertriebenen und Einheimischen im ersten Nachkriegsjahrzehnt, der unter vielen Vertriebenen bis heute unvergessen ist, erheblich gewachsen. Diese neue Sensibilität bietet Chancen für eine „Politik der Erinnerung“, in der neben Integrationserfolgen auch Konflikte und Verluste zur Sprache kommen können. Die in Deutschland lange verdrängten Gewalt-Erfahrungen – insbesondere die Gewalt durch Vertreibung, aber auch die Gewalt durch Integrationskonflikte nach der Vertreibung – in die kollektive Erinnerung unseres Volkes und vielleicht auch in die Wahrnehmung unserer europäischen Nachbarn einzubetten, ohne sie zu überzeichnen und dadurch das Leid von NS-Opfern zu mißachten, ist eine erstrangige erinnerungspolitische Aufgabe der Zukunft.

²⁴² Ulrich Völklein, *Mitleid war von niemand zu erwarten. Das Schicksal der deutschen Vertriebenen*, München 2005, S. 16.